Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **51 (1969)**

Heft 14

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
11. Juli 1969

51. Jahrgang 14/212

Erscheint jeden zweiten Freitag

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Die Frau in der Industrie*

Referat von Fräulein Elisabeth Feller im Podiumsgespräch **«Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft»** anlässlich des deutschsprachigen internationalen Treffens des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 12.–15. Juni 1969, in Luzern

Frauenarbeit eine Existenzfrage für unser Land und seine Industrie

Dieses Thema kurz überdenkend, müssen wir uns vorerst den Weg vergegenwärtigen, den die Industrie seit ihren Anfängen bis heute gegangen ist. **Diesen Weg sind Mann und Frau zusammen gegangen,** und die Frauen haben ihren wesentlichen Anteil am Erreichten. **Frauenarbeit war und ist eine Existenzfrage für unser Land und seine Industrie,** ja sie ist aus einigen bestimmten Industriezweigen überhaupt nicht wegzudenken.

Zur 1. SAFFA 1928 entstand ein Buch von Margarita Gagg, heute Frau Dr. Schwarz-Gagg, «Die Frau in der schweizerischen Industrie». Es ist bedauerlich, dass scheinbar niemand daran dachte, die Autorin mit einer Fortsetzung des Werkes für 1958 zu beauftragen. Die SAFFA II gab in ihrem Industriepavillon einen vielseitigen Ueberblick über die Frau in der Industrie, ihre Arbeit, ihre Probleme. Da waren Tabellen, Informationen, man sah Frauen beim Montieren von Werkstükken. Was in diesem Industriepavillon zu sehen und zu lesen war, gilt heute nach elf Jahren zum grössten Teil immer noch.

Vorerst folgen wir den Ausführungen von Frau Schwarz-Gagg, kurz auf die Zeit der Einführung der industriellen Tätigkeit der Frauen zurückblickend. Zunächst sehen wir die Frau zuhause bei der Verarbeitung von Materialien, und die Anfänge der Heimarbeit reichen in frühere Jahrhunderte zurück. Im 18. Jahrhundert hat sich bei uns die Heimarbeit verstärkt. Die Schweiz galt damals als der führende Industriestaat Europas. Baumwolle, Seide, Stickerei, Stroh usw. wurden alle in Heimarbeit verarbeitet, und dabei waren vor allem Frauen tätig. Mann und Kinder halfen mit, und so entstanden industrielle Familienbetriebe mit Webstühlen und Spinnrädern. Es hiess damals, dass der reichere Verdienst die Jungen zu Wohlleben, Leichtsinn und Sittenverfall führe ...! Dies könnte direkt heute geschrieben worden sein. Es wird geschätzt, dass der Prozentsatz der in der Industrie arbeitenden Frauen damals höher war als heute. Interessant ist auch zu hören, dass Ende des 18., anfangs des 19. Jahrhunderts die Frauenarbeit dank ihrer Billigkeit nicht nur das Mittel, sondern die Voraussetzung war, um sich gegen die Konkurrenz zu behaupten. Die Frauen gewöhnten sich an zusätzlichen Verdienst, hatten aber vorerst, genau wie die Männer, eine Abneigung gegen Fabrikarbeit. Dass sich die Bevölkerung aber dann doch daran gewöhnte, in den neu entstehenden Fabriken zu arbeiten, war die Voraussetzung für die heutige Industrialisierung.

Kampf für «gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit»

Die ersten Fabriken entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zuerst für Uhren und Textilien, wo weibliche Tüchtigkeit und Mitarbeit vor allem zur Geltung kamen. Das Argument der Billigkeit, das vor 150 Jahren und mehr eine Rolle spielte, ist leider heute, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, immer noch einer der Gründe für Frauenarbeit in der Industrie. Seither haben allerdings verschiedene Berufsgruppen und mit ihnen die Frauenverbände, wie auch das heute 50jährige Internationale Arbeitsamt, ständig für das Postulat «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gekämpft. In manchen Ländern hat es sich besser durchgesetzt als in der Schweiz – immerhin haften der Gleichheit bei genauem Zusehen an den meisten Orten noch Mängel an. Bei uns gibt es verschiedene Berufe, bei denen die gleiche Entlöhnung der Geschlechter selbstverständlich ist. Leider muss ich sagen, dass die Industrie fast am schwersten von der Notwendigkeit dieses Postulates zu überzeugen ist. Zu lange hat man sich daran gewöhnt, dass gewisse leichte Maschinenarbeiten oder flinke Hände benötigende Montagearbeiten durch Frauen zu relativ billigem Lohn verrichtet worden sind, und so stehen vor allem die Textilindustrie, aber auch andere Industrien, die Frauen beschäftigen, einer vollständigen Lohnkorrektur nach oben immer noch negativ gegenüber. Klar ist allen, dass die Angleichung nur möglich ist, wenn die Frauen- auf die Männerlöhne gehoben werden, und dies ergäbe für gewisse Industrien eine ganz bedeutende Verteuerung der Produktion. Immerhin werden in der Industrie die Frauenlöhne im allgemeinen stärker korrigiert als die Männerlöhne, und ich bin überzeugt, dass über kurz oder lang der Weg zur völligen Gleichheit der Entlöhnung der Geschlechter gefunden werden wird.

Weitere Postulate für die arbeitende Frau

Nun ist aber «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht das einzige Postulat der arbeitenden Frauen, das in der Industrie zum Teil noch auf Erfüllung wartet. Da sind Forderungen wie gleiche Ausbildungs- und und Aufstiegsmöglichkeiten, Teilzeitarbeit, Sonderbestimmungen für berufstätige Mütter u. a. Diese Probleme stehen der Verwirklichung näher – Teilzeitarbeit gibt es in verschiedenen Industrien, Rücksichtnahme auf die werdende und junge Mutter durch Anpassung der Arbeitszeit ist gesetzlich geboten, gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für beide Geschlechter werden immer selbstverständlicher. Wenn aber im Durchschnitt die Frau weniger lang an ihrem Posten ausharrt, weil sie heiratet und vielleicht nicht gleich wieder arbeiten möchte, wenn sie öfters von der Arbeit wegbleibt wegen häuslicher Pflichten, so sind das immer wieder Argumente der Arbeitgeber gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Und noch etwas muss gesagt sein – es kommt immer wieder vor, dass die Frau ihre Arbeit einfach als Verdienstquelle betrachtet und wenig Interesse dafür aufbringt. Solange sie vor allem ans Heiraten denkt, interessieren sie Aufstiegsmöglichkeiten oft wenig. Diese leider nicht seltene Haltung beeinträchtigt das Ansehen der Frau und gibt den Arbeitgebern das Argument in die Hand, dass sie eben doch nicht mit gleichem Einsatz bei der Arbeit sei wie der Mann und somit auch nicht den gleichen Lohn verdiene.

Arbeitszeit

Der Uebergang von der Hand- zur Maschinenarbeit brachte allerhand Schwierigkeiten. Zu Beginn wurden 10, 12 und 14 Stunden gearbeitet, und nicht selten traf man Kinder von 8 bis 10 Jahren an den Maschinen. Ein gesetzlicher Arbeiterschutz wurde dringend notwendig, und die Frauen waren damit die ersten, die davon profitierten. Es dauerte allerdings bis 1877, bis ein eidgenössisches Fabrikgesetz durchberaten und mit einem recht bescheidenen Mehr in einer eidgenössischen Abstimmung angenommen wurde. Damit stellte sich die Schweiz aber gleich an die Spitze der Kulturländer auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, und bald wurde der Bundesrat aufgefordert, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen anzuknüpfen bezüglich Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung. Heute, das heisst seit 50 Jahren, nimmt sich das Internationale Arbeitsamt in Genf der Arbeitsprobleme auf der ganzen Welt an.

Zur Arbeitszeit ist zu sagen, dass bis zum Ersten Weltkrieg volle 6 Tage gearbeitet wurde – noch lange 10 Stunden pro Tag und am Samstag 9 Stunden.

1906 wurden zum erstenmal zwei Frauen in die Expertenkommission zur Revision des Fabrikgesetzes gewählt – es ging aber noch sehr lange, bis in der Kontrollbehörde, den kantonalen Fabrikinspektoraten, eine Frau Einzug hielt. Heute ist unsere einzige kantonale Fabrikinspektorin im Rücktrittsalter, und es sieht keineswegs danach aus, als ob sie eine Nachfolgerin erhielte.

Wir wissen alle, dass die berufstätige Frau oft die doppelte Last des Berufs und des Haushalts auf sich nimmt. Dort, wo das Fabrikgesetz gilt – es ist übrigens in den allerletzten Jahren stark revidiert und zum Arbeitsgesetz umbenannt worden –, kommt ihr der Staat mit Schutzbestimmungen zuhilfe. Sie betreffen u. a. die Schonzeit bei Niederkunft, Sonderschutzbestimmungen über Nachtarbeit, Schwerarbeit, Arbeitszeit. Diese Sonderschutzbestimmungen sind nicht bei allen Frauen gerne gesehen, denn sie schränken zum Teil die Arbeitsmöglichkeiten ein. Im Kanton Zürich haben zum Beispiel die Taxihalterinnen wegen des Verbotes der Nachtarbeit reklamiert, und in unserem eigenen Betrieb existiert der Fall, dass von einem Ehepaar, das von auswärts kommt und zusammen Schicht arbeitet, bei der Frühschicht der Mann um 1/25 Uhr anfängt, während die Frau bis 5 Uhr in der Garderobe warten muss, bis sie die Arbeit aufnehmen darf.

Die Fremdarbeiterin

Hierher gehört auch noch ein Wort über die ausländischen Arbeiterinnen, die seit dem Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg und seither in die Schweiz gekommen sind und eine unentbehrliche Hilfe vieler Industrien bedeuten. Diese Fremdarbeiterinnen – Mädchen und verheiratete Frauen – arbeiten im allgemeinen sehr gut und intensiv. Sie wurden dort eingesetzt, wo Schweizerinnen die Arbeit nicht tun wollten oder überhaupt keine zu bekommen waren. Viele Industrien verdanken diesen Frauen, zum überwiegenden Teil Italienerinnen, überhaupt die Möglichkeit, vernünftig weiter produzieren zu können. Dass die Schweizerin, die immer bessere Ausbildungs- und Anstellungsmöglichkeiten hat, sich vermehrt von der Fabrikarbeit abwendet, ist verständlich und ihr sicher zu gönnen. Durch Rationalisierung und Automatisierung wird ohnedies versucht, Handarbeit soweit wie möglich zu eliminieren. Ganz wird es aber nicht möglich sein, und auch Automaten brauchen Wartung und Pflege. So ist die Hochkonjunktur, der sich unsere westlichen Länder seit vielen Jahren erfreuen, vielfach der Mithilfe von Fremdarbeitern zu verdanken, und es berührt etwas peinlich, wenn zurzeit im Lande herum soviel Geschrei wegen der Ueberfremdung der Schweiz zu hören ist. Eine vernünftige Ausländerpolitik und Kontrolle des Bundes ist bestimmt gerechtfertigt, aber was darüber ist, das ist von Uebel.

Die Frau als Vorgesetzte

Nun braucht es aber in der Industrie nicht nur Arbeiterinnen, sondern auch Vorgesetzte und Unternehmer. Der Frau stehen praktisch alle Möglichkeiten offen. Sie muss sich allerdings auf höherer Ebene besonders behaupten, was je nach Persönlichkeit, Stellung, Industrie und Ort unterschiedlich schwer sein wird. Auf allen höheren Stufen der Verantwortung, das heisst dort, wo das Argument von der «Billigkeit» der weiblichen Arbeit wegfällt, gilt nach wie vor, **dass die Frau besser oder doppelt so gut wie der Mann sein muss, um den gleichwertigen Posten und ebenso Verantwortung zu erhalten.** Neben der beruflichen Tüchtigkeit kann aber gerade die Frau an verantwortlicher Stelle in der Industrie allerhand tun zur Vermenschlichung der Arbeit. Sie kann das Betriebsklima positiv beeinflussen und sich um Dinge vermehrt kümmern, die ihren männlichen Kollegen oft weniger liegen. Blumen am Arbeitsplatz oder im Raum, bildende Kunst in der Fabrik und auf dem Areal, Licht und Luft in den Räumen, ästhetische und nicht nur finanzielle und wirtschaftliche Ueberlegungen bei Planung, Bauten, Produkten, Reklame, dann Betreuung und Fürsorge im Hinblick auf die Belegschaft im ganzen und auf Einzelne im besonderen, Kantine, Betriebszeitung, Veteranenehrung – es gibt viele Möglichkeiten, neben der täglichen Routine auch in der Industrie Mensch, und in unserem Falle Frau zu sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)

* Siehe auch Seite 6 und 7 des «Courrier», Organ des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Vereinigung Schweizer Aerztinnen

Die «Vereinigung Schweizer Aerztinnen» hat zum Ziel, den persönlichen Kontakt zwischen den Aerztinnen zu pflegen und ihre Mitglieder, neben ihren Standesinteressen, die in der «Verbindung der Schweizer Aerzte» und in den kantonalen Aerztegesellschaften vertreten werden, für allgemeine Frauenfragen und soziale Probleme zu interessieren. Die Vereinigung hat Mitgliedschaft und Vertretung bei der Internationalen Aerztinnenvereinigung, ist Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und Förderermitglied des Eidgenössischen Verbandes «Pro Familia».

Dem Ruf zur **Generalversammlung** nach Basel folgten 53 Kolleginnen, eine bisher noch nie erreichte Zahl. Der Hauptgrund dafür dürfte die Grosszügigkeit der Firma Hoffmann-La Roche gewesen sein, die uns nicht nur ihren Vortragssaal für die Generalversammlung zur Verfügung gestellt, sondern uns gleichzeitig zur Besichtigung ihrer Forschungsabteilung eingeladen hatte und ausserdem aufs beste für unser leibliches Wohl sorgte.

Kultureller Auftakt mit Besuch des Kirschgartenmuseums

Ein gemeinsamer Besuch des **Kirschgartenmuseums** bildete den «kulturellen Auftakt». Dieses Museum, eine kleine, aber kostbare Perle unter den Basler Museen, zeigt ein Patrizierhaus aus dem 18. Jahrhundert, ausgestattet mit kostbaren und edlen Möbeln, wunderbaren Strassburger Oefen und einer entzückenden Spielstube. Wir konnten uns richtig vorstellen, wie eine vornehme Basler Familie vor 200 Jahren gewohnt hat, wurden jedoch diesen Träumen rasch wieder entrissen auf der Carfahrt durch das lebhafte, verkehrsreiche Basel, die uns auf die andere Seite des Rheins zu den modernen Fabrikanlagen der Firma Hoffmann-La Roche führte. Punkt 11 Uhr begann dort die

Generalversammlung

welche die üblichen Traktanden wie Rechnungsbericht, Verlesung des Jahresberichtes, Wahlen in den Vorstand umfasste. Unsere verdiente Präsidentin, **Frau Dr. H. Stolba-Huber**, begrüsste zwei Vertreterinnen befreundeter Sektionen aus dem Ausland, nämlich aus Wien und Bologna, übermittelte uns Grüsse und Wünsche der Internationalen Aerztinnenvereinigung und orientierte uns über den 1970 in Melbourne, Australien, stattfindenden Kongress, der den «Gesundheitszustand der in der Industrie arbeitenden Frau» zum Thema hat. Ferner durften wir einen Bericht von Frau Dr. Renée Voluter aus Genf über ihre Tätigkeit bei der HWO (World Health Organisation) entgegennehmen. Nach dem Mittagessen folgte in Gruppen die sehr gut organisierte

Besichtigung der Forschungsabteilungen

Es wurde uns wieder einmal klar, was für ein ungeheures Mass an wissenschaftlicher Arbeit notwendig ist, bis einige wenige der von den Chemikern gefundenen, als biologisch wirksam sich erweisenden Substanzen von den Pharmazeuten und Medizinern im ernsthaften Tierversuch geprüft werden können. Und von diesen Stoffen gelangt natürlich erst recht wieder nur eine kleine Auswahl in die klinische Prüfung am Kranken und schliesslich in den pharmazeutischen Handel. Kein Wunder, dass 10 % des in der pharmazeutischen Industrie erzielten Umsatzes in der Forschungsarbeit investiert werden! Besonderen Eindruck machte uns auch die Kontrollabteilung, «das Gewissen der Firma», in der die bereits im Handel befindlichen Medikamente fortlaufend einer strengen Prüfung unterzogen werden.

Die Leserinnen des Frauenblattes mag es interessieren, **dass heute von den in der Forschungsabteilung der La Roche beschäftigten Akademikern ein Fünftel Frauen sind;** im Gesamtpersonalbestand machen die Frauen sogar einen Drittel aus und nehmen ständig zu. Der Grundsatz «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» gilt hier als selbstverständlich. Mehr und mehr ist auch die pharmazeutische Industrie auf die Mitarbeit der Frau angewiesen, und sie tut alles, um durch Ermöglichung der Teilzeitarbeit, firmaeigene Kindergärten und andere den Familien dienende Einrichtungen diese Mitarbeit zu gewinnen.

Den Abschluss und zugleich Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Herrn **Dr. med. W. Pöldinger,** Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, über

«Die Bedeutung der Psychopharmaka für die Allgemeinmedizin»

Das Spezialgebiet des Referenten ist die Erforschung der auf die verschiedenen Formen der Depressionen und Angstzustände wirkenden Medikamente. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, näher auf diesen für uns Aerztinnen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag einzugehen. Psychopharmaka (also auf seelische Symptome wirkende Medikamente) sind heute schon zu einem fast selbstverständlichen Bestandteil unseres modernen Arzneischatzes geworden; sie helfen dem Arzt, der seelisch Kranke zu behandeln hat, sehr viel und sind für diese Kranken, in richtiger und verantwortungsbewusster Auswahl und Dosierung angewendet, ein Segen, ersetzen jedoch niemals die Psychotherapie, das heisst das ärztliche und menschliche Bemühen des Arztes und Mitmenschen für diese Patienten. Die vielseitige Problematik des Themas bot uns auf alle Fälle mehr als genug Stoff zum Diskutieren, zuerst mit Herrn Dr. Pöldinger selber, dann auch im persönlichen, kleinen Kreise beim gemütlichen Abschiedsschmaus und auf der Fahrt in die heimatlichen Gefilde.

Dr. med. E. Ch.-St., Aktuarin

Sie lesen:

Seite

2 Treffpunkt

3 Wandlungen im Adoptionswesen

4 Spielen ist kein Zeitvertreib, Spielzeug keine Luxusware

5 Frauenstimmrecht

6 und 7 «Courrier»: Luzerner Treffen – Delegiertenversammlung – Jahresbericht der Präsidentin

8 Der Schweizerische Jugendreisedienst

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Missverständnisse um «reina christina»?

Unsere Publikation unter dem Titel **«Unbestellte Sendungen»** hat nicht nur eine Juristin veranlasst, uns eine sehr wertvolle und umfassende Antwort zukommen zu lassen, die wir nachstehend veröffentlichen, sondern sie hat auch die Firma «reina christina» aus dem Busch geklopft. Das Public-Relations-Büro der «reina christina» liess uns den ebenfalls hier abgedruckten Versuch einer Rechtfertigung zugehen. Beigelegt wurde uns ferner eine der Farbbroschüren, welche den Mitgliedern des «Internationalen Beauty-Plans» alle zwei Monate zugehen.

Unter dem Titel:

«Hier finden Sie die Antwort auf jene Fragen, die auch Sie brennend interessieren»

finden wir auch die folgenden:

«Ich finde, dass man einfach zu viel Angebote von Ihnen bekommt – soviel Präparate benutze ich gar nicht.»

«Sie sind niemals verpflichtet, irgend etwas zu beziehen oder gar zu kaufen, was Sie nicht haben wollen. Mit jedem Angebot erhalten Sie eine Abbestellkarte, die Sie ruhig unfrankiert zur Post geben können, wenn Sie eine Beauty-Box nicht haben möchten.»

Aber dann heisst es auch auf die Frage: «Kann ich jede Beauty-Box wieder zurückschicken? Auch wenn ich einmal vergessen habe, die Abbestellkarte rechtzeitig abzusenden?»

«Wenn Ihre Abbestellkarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eintrifft, haben Sie nach unseren Mitgliedsbedingungen die neue Beauty-Box fest bestellt. Dennoch machen wir schon einmal eine Ausnahme und nehmen auch diese Box wieder zurück. Allerdings müssen Sie die Rücksendung in jedem Fall mit dem richtigen Porto frankieren.»

Ueber die Mitgliedsbedingungen ist in dem ganzen Wust von Papier, der sich in unserem Dossier «reina christina» befindet, nichts zu erfahren, auch nicht auf der Mitgliedkarte, die uns von einer Leserin zugestellt wurde.

Studiert man aber die Ausführungen der Juristin genau, so heisst es in dem von uns fett gedruckten Passus u. a.:

Keinesfalls darf aus seinem (des Empfängers) Schweigen auf Zustimmung zum Vertrag geschlossen werden, auch dann nicht, wenn im Begleitschreiben erklärt wird, der Vertrag gelte als geschlossen, wenn der Empfänger nicht innert einer gewissen Frist reagiere.

Das Public-Relations-Büro beruft sich darauf, dass dieses Angebot- und Abbestellverfahren besonders in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet sei. Die Schweiz ist aber nicht die Bundesrepublik Deutschland, sie hat ihre eigenen Rechtsvorschriften.

Aus dem Begleitschreiben zum hier veröffentlichten Artikel geht ziemlich deutlich hervor, dass das Vertrauensklima zwischen der Firma «reina christina» und der Oeffentlichkeit zu wünschen übrig liess, und dass man nun versucht, die «Missverständnisse» zu klären. Es waren keine Missverständnisse, sondern handfeste Tatsachen, die zu diesen Presseangriffen führten. Sie werden auch weiterwirken, wenn sich die Firma nicht dazu bequemt, ihren Kunden reinen Wein einzuschenken. Aus jedem Angebot muss deutlich ersichtlich sein, dass dessen Empfänger, wenn er einmal davon Gebrauch macht, als Mitglied des «Internationalen Beauty-Planes» oder des «Buchclubs der Frau» gilt. Abgesehen davon, muss Ordnung in der Buchhaltung herrschen, und die Mahnungen für bezahlte, retournierte oder nicht bestellte Sendungen haben aufzuhören. Rechtlich hängt die von der Firma «reina christina» praktizierte Geschäftsmethode unseres Erachtens völlig in der Luft. Das gilt aber auch für alle anderen Firmen, die diesem Beispiel nacheifern. Leider fehlt auf dem Gebiet solcher Versand-Geschäftspraktiken eine klare gesetzliche Regelung, die den Konsumenten vor Belästigungen schützt. Es wird Aufgabe der Konsumenten-Organisationen sein, dafür zu sorgen, dass dies in absehbarer Zeit geschieht.

Hilde Custer-Oczeret

Zum Problem der unbestellten Sendungen

Die Juristin hat das Wort

Der Empfang unbestellter Sendungen ist ein Problem, das – wie die Redaktorin mit Recht feststellt – mit der Lektüre von ZGB und OR allein nicht zu lösen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, **weil es im Gesetz nicht geregelt ist.**

Mit dem Ueberhandnehmen derartiger Sendungen gewinnt es jedoch zunehmend an praktischer Bedeutung, sieht sich doch fast jeder von uns immer wieder vor die Frage gestellt, was er mit den Autoschwämmen, Kugelschreibern, Ansichtskarten, Zeitschriften, Kosmetika und anderen mehr oder minder nützlichen Dingen, die er nicht bestellt hat und auch nicht haben will, korrekterweise anfangen soll, und wie er sie wieder losbringt, ohne allzuviel Zeit, Geld und Mühe aufzuwenden.

Ich bin dem Problem deshalb nachgegangen, habe Fachliteratur und Judikatur konsultiert und ... fast nichts gefunden! Die grossen Kommentatoren des Obligationenrechts, Becker und Oser/Schönenberger, erwähnen die unbestellten Sendungen mit keinem Wort. Gerichtsurteile gibt es offenbar nicht oder höchstens solche unterer Instanzen, welche nicht veröffentlicht werden. Das einzige, was ich entdeckte, ist eine Berner Dissertation aus dem Jahre 1946, verfasst von Theodor Rüegg, mit dem Titel

«Die Offerte im schweizerischen OR, unter besonderer Berücksichtigung der Zusendung unbestellter Ware».

Diese Arbeit enthält verschiedene nützliche Angaben, löst aber die für den Betroffenen wichtigste Frage, nämlich die, wie lange eine Aufbewahrungspflicht des Empfängers dauert, nicht. Eine eindeutige Lösung gibt es auch gar nicht, solange eine gesetzliche Regelung fehlt. Die folgenden Ausführungen sind daher lediglich als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Rechtlich hat man es bei der Zusendung unbestellter Ware mit einer Realofferte zu tun,

was bedeutet, dass einmal eine Offerte zu einem Vertrag, meistens einem Kaufvertrag, gestellt und gleichzeitig die eigene Leistung erbracht wird. Wie bei jeder Offerte hat der Empfänger die Möglichkeit, anzunehmen oder abzulehnen.

Will er annehmen, so kann er dies ausdrücklich durch eigene Willenserklärung oder stillschweigend durch konkludente Handlung tun. Eine solche konkludente Handlung ist die Verfügung über die zugeschickte Ware. Wer also den Autoschwamm benützt, den Kugelschreiber verschenkt, die Ansichtskarten verschickt, nimmt die Offerte an und macht damit den Vertrag perfekt. Dann kann er sich der Bezahlung der Ware nicht mehr mit der Begründung entziehen, er habe ja die Ware nicht verlangt.

Will der Empfänger auf den Vertrag nicht eingehen, so kann er die Offerte ausdrücklich ablehnen durch eine entsprechende Willensäusserung. Dieses Vorgehen hat den Vorteil der Klarheit. Man muss aber betonen, dass der Empfänger nicht verpflichtet ist, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Keinesfalls darf aus seinem Schweigen auf Zustimmung zum Vertrag geschlossen werden, auch dann nicht, wenn im Begleitschreiben erklärt wird, der Vertrag gelte als geschlossen, wenn der Empfänger nicht innert einer gewissen Frist reagiere; dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die Rechtssphäre eines andern. Schweigen auf eine Offerte bedeutet im Rechtsleben in der Regel Ablehnung und nur in Ausnahmefällen Zustimmung, nämlich dann, wenn wegen der besonderen Natur des Geschäftes oder nach den Umständen eine ausdrückliche Annahme nicht zu erwarten ist. Dies ist bei der Zusendung unbestellter Ware nicht der Fall, ein Vertrag bei Schweigen des Empfängers also nicht zustande gekommen.

Was soll nun aber mit der Ware selber geschehen?

Der Grossteil der Empfänger wird sie an den Absender zurückgehen lassen, sei es mit, sei es ohne Frankierung. Das ist die sauberste und oft auch die einfachste Methode. Sie hat den Nachteil, dass immer weitere Personen mit der unerwünschten Sendung beglückt werden können. **Würden solche Sendungen konsequent zurückbehalten, würde ihre Flut vermutlich wesentlich eingedämmt.** Von einer Rücksendepflicht des Empfängers kann nämlich keine Rede sein. Einzige Pflicht des Empfängers ist, dem Absender die Möglichkeit zu bieten, die Ware abzuholen. Dieser macht im täglichen Leben allerdings keinen Gebrauch davon, weil er den Aufwand scheut. Dem Empfänger bleibt damit nichts anderes übrig, als die Ware aufzubewahren. Verfügt er wie ein Eigentümer darüber, so schliesst er stillschweigend den Vertrag und kann für den Preis der Ware belangt werden, entledigt er sich ihrer, z. B., indem er sie zum Fenster hinauswirft oder auf die Strasse stellt, so verstösst er gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und macht sich schadenersatzpflichtig. Aus der Pflicht, die Ware zur Verfügung des Absenders zu halten, resultiert in der Praxis also eine Aufbewahrungspflicht des Empfängers. Damit hat es aber sein Bewenden. Besondere Sorgfaltspflichten bestehen nicht; der Empfänger darf sich allerdings auch keine Eingriffe in die Ware erlauben.

Ungelöst ist die Frage nach der Dauer dieser Aufbewahrungspflicht.

Der Verfasser der erwähnten Dissertation spricht von einer «angemessenen Frist», weil niemandem zugemutet werden könne, jahrelang Waren aufzubewahren, die er nicht verlangt hat. Was nun aber «angemessen» ist, bleibt unbeantwortet. Mit den Regeln über die Verjährung kommt man nicht weiter, weil das Eigentum nicht der Verjährung unterworfen ist. Es besteht auch keine Möglichkeit, die Sache zu ersitzen, weil Ersitzung neben dem Zeitablauf guten Glauben des Besitzers voraussetzt, d. h. den Glauben, rechtmässiger Eigentümer zu sein; gerade dieser fehlt jedoch. Bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage wird man sich also damit abfinden müssen, solche unbestellten Waren zu lagern, ohne zu wissen wie lange die Aufbewahrungspflicht dauert, sofern man es nicht vorzieht, die Waren an den Absender zurückzuschicken. Sollte sich aus der Diskussion eine brauchbare und juristisch haltbare Lösung ergeben, so wäre vieles gewonnen.

Dr. jur. L.

Versuch einer Rechtfertigung

«reina christina» verschickt keine unbestellte Ware

Ihre Aufforderung vom **13. Juni 1969** an die Juristen, sich über die rechtlichen Verhältnisse im Hinblick auf unbestellte Sendungen zu äussern, möchten wir dazu benützen, eine **Richtigstellung** über das geschäftliche Vorgehen der «reina christina sa» anzubringen:

Leider ist durch Ihre Publikation vom 2. Mai 1969 und durch andere Veröffentlichungen der Eindruck entstanden, dass die «reina christina sa» Kosmetikarrangements verschickt, die von den Empfängerinnen nicht bestellt wurden. Das ist nicht der Fall.

Unsere Firma gewinnt die meisten Kundinnen durch eingesandte **Inseraten- oder Prospektcoupons.** Mit einem solchen Coupon fordert die Interessentin eine sogenannte «Beauty-Box» zur zehntägigen Probe an. Behält und bezahlt die Kundin die in einer Box jeweils aufeinander abgestimmten Kosmetikartikel, so wird sie, falls sie keinen gegenteiligen Wunsch äussert, als Mitglied des «Internationalen Beauty-Plans» eingetragen. Sie wird in ein Versandsystem integriert, das auf dem **Abbestellverfahren** wie z. B. das «Bücherschiff» vom Ex-Libris-Verlag beruht. Die Mitgliedschaft zieht keinerlei Verpflichtungen nach sich wie z. B. die Abnahme einer Mindestmenge pro Jahr. Das Mitglied kann sich jederzeit frei zu einem Kauf entschliessen.

Alle zwei Monate wird sämtlichen Mitgliedern eine Farbbroschüre zugeschickt, in der der Inhalt der nächsten «Beauty-Box» in Wort und Bild vorgestellt wird. Daneben enthält die Broschüre einen Briefkasten von «reina christina» und viele frauliche Anregungen und Tips. Dieser Broschüre ist eine **Geschäftsantwortkarte** beigegeben, auf der das Mitglied vermerken kann, ob es auf die Box verzichtet oder erst in einem späteren Zeitpunkt zu beziehen wünscht. Ungefähr ein Viertel der Mitglieder bestellt jeweils die Box ab. Der «Internationale Beauy-Plan» zählt gegenwärtig rund 20 000 Mitglieder.

Die Lieferungen erfolgen jedoch nicht nur im Rahmen des Versandsystems. Monatlich laufen bei uns rund 1000 Einzelbestellungen ein, die individuell bearbeitet werden.

Im Herbst 1968 hat unser Unternehmen den Versandablauf für den **Computer** programmieren lassen. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, ist die Umstellung auf Computerabwicklung oft mit Rückschlägen wegen hoher Fehlerquote verbunden. Auch unserer Firma blieb eine schwierige Anlaufzeit nicht erspart. Zudem wurden uns unglückliche Formulierungen im Mahnwesen – wie wir heute wissen – zu Recht verübelt. Wir sind damit beschäftigt, alle Schritte neu zu überprüfen und diejenigen Dinge zu beseitigen, die Anlass zu Missverständnissen bieten könnten. Wir sind zuversichtlich, dass die Schatten, die sich durch die Presseangriffe auf unser Unternehmen legten, bald überwunden sein werden.

Kirschenzeit und Tiefkühlung

Viele Frauen sind noch in dem Irrtum befangen, dass es nur einen Sinn habe, Früchte einzufrieren, die aufgetaut roh genossen werden können. Weil dies bei den Kirschen nur zum Teil möglich ist, glauben sie, die Kirschen – leider – aus ihrem Haushalt-Tiefkühlsortiment streichen zu müssen. Diese Ansicht ist aber nicht richtig, denn auch Kirschen und Weichseln bieten im tiefgefrorenen Zustand mancherlei teils arbeitssparende oder erleichternde, teils rein kulinarische Möglichkeiten.

Wenn wir von Arbeitserleichterung sprechen, so denken wir hier an erster Stelle an die entsteinten Kirschen, wie sie jedes Jahr auf den Markt kommen (oder auch nicht! die Red.). Ungeachtet dessen, ob das preisgünstigste Angebot auf einen der Hausfrau nicht passenden Moment fällt, kann sie von diesem Angebot profitieren. Sie füllt die Früchte in Halbliter- oder Literbehälter und steckt sie ohne weitere Vorbereitungen in das Tiefkühlgerät. Hält sie an der althergebrachten Methode fest, alle Kirschen auf einmal zu Konfitüre einzukochen, so tut sie das dann, wenn es ihr passt. Bei moderner Arbeitsweise macht sie immer gerade nur so viel ein, wie man im Augenblick benötigt. Erstens wird dadurch die zum Einmachen benötigte Zeit auf viel kleine Zeitspannen aufgeteilt, die eher zur Verfügung stehen, besonders wenn eine Frau auch noch berufstätig ist, und zweitens isst man auf diese Weise immer ganz frisch zubereitete Konfitüre.

Die entsteinten und tiefgekühlten Kirschen lassen sich gefroren auch bestens verwenden für Törtchen, Strudel, Aufläufe und ähnliches.

Ebenfalls lohnt es sich, ganze Kirschen einzufrieren. Diese kann man sehr gut entsteinen, wenn man sie ganz wenig antauen lässt; so saften sie weniger und sehen selbstverständlich ansehnlicher aus als die entsteint gekauften. Man verwendet die ganzen Kirschen nicht entsteint unter anderem für Kompotte, Wähen und Kuchen. Dem Birchermüsli oder Joghurt kann man tiefgekühlte Kirschen beifügen. Mit den besonders schönen Kirschen, die separat gebündelt eingefroren wurden, garniert man Desserts oder Kuchen.

Rezepte und Hinweise für das korrekte Einfrieren und Zubereiten von Kirschen sind beim Schweiz. Tiefkühl-Institut in Zürich erhältlich.

Wie wird Koks ausgewogen?

Brief einer Leserin

Gestatten Sie eine Frage: Wie kann ich wissen, ob ich tatsächlich 1000 kg Koks erhalten habe? Es werden nur die Säcke gezählt. Wie genau diese Säcke gewogen wurden, weiss ich nicht. Aber ich bin sehr misstrauisch geworden in dieser Sache.

Die letzten zwei Lieferungen wurden tropfend nass gewogen. Auch wenn Koks trocken geliefert würde, habe ich keine Kontrolle über das Gewicht. Was ist zu tun? Früher führte der Kohlenwagen eine Waage mit, Sack für Sack wurde auf die Waage gestellt und fehlendes Gewicht ergänzt. Darf man das heute nicht mehr verlangen?

A. L. H.

Antwort der Redaktion

Wir haben diese Anfrage, die am 9. Juni bei uns eintraf, postwendend dem «Brennstoffhändlerverband des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete» eingesandt und angefragt, ob er uns eine Antwort zukommen lassen könnte. Bis zum Redaktionsschluss, Ende Juni, ist leider kein Bescheid gekommen.

In St. Gallen hat man uns in einer grossen Brennstoffhandlung gesagt, die Abfüllung erfolge dort automatisch direkt in die Säcke, und bei 50 kg stelle die Einfüllmaschine automatisch ab. Wenn die Kohlen auf dem Transport vom Händler zum Kunden verregnet werden, hat das dann keinen Einfluss auf das Gewicht mehr.

Gewichtsangaben auf Konserven

Die schweizerischen Konservenfabriken haben schon bisher das Nettogewicht bei Konfitüre auf der Pakkung angegeben. Bereits vor zwei Jahren beschlossen sie, die Orientierung der Konsumenten weiter zu verbessern, und nach längeren Vorarbeiten sind sie nun dazu übergegangen, auf den Packungen das Gewicht oder das Volumen des Inhaltes aufzudrucken. Dabei ist zu unterscheiden, ob der gesamte Inhalt konsumiert wird wie z. B. bei Kompottfrüchten und bei den immer grössere Bedeutung erlangenden Fixfertig-Gerichten: hier genügt die Angabe des Nettogewichtes.

Bei Gemüsekonserven hingegen wird der Aufguss in der Regel nicht genossen. Hier tragen die Etiketten in Zukunft sowohl die Angabe des Nettogewichtes als auch des Abtropfgewichtes.

Diese Werte werden in allen Fabriken nach einheitlichen Grundsätzen bestimmt und für gleiche Pakkungsgrössen ist deshalb die Deklaration bei allen Herstellern dieselbe. Der Käufer weiss deshalb in Zukunft, wieviel brauchbaren Inhalt eine bestimmte Packung enthält. Bei einer 1/1 Dose Erbsen z. B. beträgt das Nettogewicht 860 g, das Abtropfgewicht 550 g. Die 1/1 Dose Fruchtsalat enthält 910 g Früchte und Zukkersirup und auf der Etikette wird zusätzlich zum Bild die Zusammensetzung des Inhaltes angegeben. Bei verschiedenen Produkten enthalten die neuen Etiketten zusätzlich zur Gewichtsdeklaration Angaben über die Zusammensetzung und Verwendungsmöglichkeit des Inhaltes, der Kalorien usw.

Unsere Konservenfabriken hoffen mit dieser Neuerung, die in den Läden für eine ganze Anzahl Produkte bereits in Erscheinung tritt, einen weiteren Beitrag zur vermehrten Information der Verbraucher zu leisten.

Bundesrepublik Deutschland

Wollmarke-Etikette missbraucht

Gegen einen namhaften Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen hat der Wollsiegel-Verband e. V. (in der Schweiz IWS Marke AG, Zürich) «wegen missbräuchlicher Benutzung eines Warenzeichens» vor Gericht eine einstweilige Verfügung erwirkt. Mit der Verfügung wird dem Einzelhändler untersagt, weiterhin Bekleidungsstücke selbst mit der Wollmarke-Einnähetikette zu versehen, eine solche Etikette aus Bekleidungsstücken zu entfernen, in andere umzunähen und in solcher Weise unzulässig mit der Wollmarke gekennzeichnete Erzeugnisse «feilzuhalten, zu verkaufen und in den Verkehr zu bringen». Bei Zuwiderhandlungen werden dem Einzelhändler Geldstrafen angedroht.

I. W. S.

«Filzfrei für 1000 Jahre»

«Filzfrei für 1000 Jahre» ist ein Schlagwort, das das australische Wollbüro künftig mit Recht verwenden könnte. Es hat einen nach Wollmarke-Vorschrift filzfrei ausgerüsteten Pullover so lange in einer Waschmaschine im Schongang (30 Grad) waschen lassen, wie es bei einem normalen Gebrauch in etwa 1000 Jahren nötig gewesen wäre. Das Musterstück hat den harten Test mit Bravour bestanden.

Noch besteht keinerelei Aussicht, dass ein Mensch tausend Jahre alt wird und noch weniger wahrscheinlich ist es, dass er auch für den winzigen Bruchteil dieser Zeit stets denselben Pullover tragen würde. Aber tröstlich ist es doch, dass der Filzteufel endgültig gebannt ist und entsprechend ausgerüstete Wollsachen in die Waschmaschine gesteckt werden können.

I. W. S.

Kostspielige Kartoffelverwertung

Die auf Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung betriebene Förderung der Kartoffelverwertung beanspruchte im Geschäftsjahr 1967/68 über 45 Millionen Franken. Zu Beginn der sechziger Jahre hatten die jährlichen Verwertungskosten erst etwa 15 bis 20 Mill. betragen. Die starke Zunahme des Verwertungsaufwandes steht im Gegensatz zu der rückläufigen Entwicklung der Anbaufläche und der Erntemengen: In der erwähnten Periode hat der Kartoffelanbau von 50 000 auf weniger als 37 000 Hektaren abgenommen, und der Ernteanfall sank trotz erhöhten Hektarerträgen von rund 1,5 auf rund 1,3 Millionen Tonnen.

Ein Werk ist vollendet

Das Schweizerische Rote Kreuz lud ein zur offiziellen Eröffnung des Zentrallaboratoriums, einem imposanten Neubau im Wankdorf, Bern

Ungefähr 330 000 Flaschen Blut werden Jahr um Jahr gespendet, von denen mindestens 200 000 als Vollblut sogleich an die Spitäler abgegeben werden müssen. Der Rest, die 130 000 Flaschen, werden verarbeitet, d. h. zur Herstellung lagerfähiger Blutpräparate verwendet. Doch trotz dieser beträchtlichen «Angebote» lebt der Blutspendedienst sozusagen von der Hand in den Mund, sind es doch erst einige Prozente der Bevölkerung, die regelmässig Blut spenden.

Ein kurzer Rückblick zeigt, dass bei Beginn des Zweiten Weltkrieges dem SRK die Aufgabe übertragen wurde, bei der Zivilbevölkerung Blutspender zu werben, um für den Notfall gerüstet zu sein. Acht Jahre später gewährte die Direktion des SRK einen Kredit von 5 Millionen Franken zur Errichtung eines Zentrallaboratoriums in Bern. Ein weiterer Markstein war die Errichtung eines neuen Laboratoriumgebäudes, das auch ein Armeeblutgruppenlabor enthielt. Immer weiter ging die Entwicklung, stieg jedoch auch der Bedarf an Raum und an Blut, so dass der nun offiziell dem Betrieb übergebene Neubau als eine Krönung bezeichnet werden darf. Dies bewiesen nicht nur die grosse Zahl der Gäste, sondern die markanten Reden.

Den Reigen der Ansprachen eröffnete Prof. Dr. H. Haug, Präsident des SRK. Nach einer Begrüssung der Gäste, allen voran Bundesrat Prof. Dr. H.-P. Tschudi, betonte er die Gründe, die das Rote Kreuz in vielen Ländern dazu bewogen, sich mit dem Blutspendedienst zu befassen: vor allem die Verpflichtung, Verwundeten und Kranken Hilfe zu leisten; zweitens geht es um das Ideal der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende; drittens besteht die Notwendigkeit, im Bereiche des Blutspendewesens jede Diskriminierung zu vermeiden, und viertens stellt sich die Forderung, den Blutspendedienst nicht als Geschäft zu betreiben, denn das unentgeltlich gespendete Blut und die daraus gewonnenen Präparate sollen ohne Gewinnstreben an die Empfänger weitergeleitet werden.

Einen interessanten Einblick in die wissenschaftliche Arbeit gab das Referat von Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident der Blutspendekommission des SRK. Er zeigte, wie im Laufe der letzten 20 Jahre die Entwicklung von der Vollblutkonserve, der Fähigkeit, Trockenplasma herzustellen, die Plasmafraktionierung, im Jahre 1962 eine Beratungsstelle für Hämophile, immer weiterging bis zur wichtigen Möglichkeit, die verschiedenen Präparate in die Eidgenössische «Arzneimittelliste mit Tarif» aufzunehmen (1964). So darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die neben der Routinearbeit geleistet wurde, im Dienste Hilfsbedürftiger viel Gutes wirken.

Eher technische Belange erörterte als Direktor des Zentrallaboratoriums dessen Direktor, Prof. D. A. Hässig. Der Neubau gewährt nicht nur gegenwärtig genügend Raum in seinem viergeschossigen Fabrikations- und siebengeschossigen Bürogebäude, sondern wertvoll sind ebenfalls die Reserven an Raum, besteht doch die Nutzfläche nun 14 500 Quadratmeter, also neunmal mehr als bisher. Im Namen des Bundesrates dankte Bundesrat H.-P. Tschudi allen jenen, die zur Verwirklichung dieses grossen Werkes beigetragen haben, eines Laboratoriums, das als das modernste in Europa gilt. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass internationale Organisationen Stipendiaten immer wieder Gelegenheit geben, sich hier weiterzubilden, wodurch unser Land einen Beitrag an die medizinische Wissenschaft und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit leisten kann.

Beim Rundgang hätte man wünschen mögen, dass alle die unzähligen Unbekannten, die im Laufe der letzten Jahre Millionen von Litern Blut spendeten, diesen bis in jede Kleinigkeit durchdachten Betrieb sehen könnten. Und noch viel eher möchte man es jenen gönnen, die noch abseits stehen bei diesem grossen Werk der Hilfsbereitschaft. Tausende können bei Verkehrsunfällen, bei schweren Operationen, bei Geburten mit grossem Blutverlust, bei den verschiedensten Krankheiten nur durch eine Bluttransfusion vor einem sicheren Tod gerettet werden.

Zu den organisatorischen Aufgaben des Zentrallaboratoriums gehört nicht nur die Sicherstellung des Landesbedarfs an Blut- und Blutprodukten, sondern auch die Koordination der regionalen Blutspendeorganisationen. – Die äussern Voraussetzungen sind nun geschaffen. Möge dazu auch die vermehrte Bereitschaft zum Spenden von Blut kommen. R. W.

Wandlungen im Adoptionswesen

Die Adoptionen **nehmen** seit dem Zweiten Weltkrieg in allen westlichen Ländern **ständig zu.** Ihre durchschnittliche Zahl beträgt pro Jahr in den USA 90 000, in England 20 000, in Frankreich 4000, in Belgien 1300, in Holland 500, in der Schweiz 600–700. Die Adoption hat aber in den letzten Jahrzehnten auch einen entscheidenden **Bedeutungswandel** durchgemacht. Früher war sie eine vorwiegend **erb- und finanzrechtliche Einrichtung** (Weiterführung einer Dynastie, eines Namens, eines Familiengutes oder Geschäftes), heute ist sie zu einer **Schutzmassnahme** für sozial benachteiligte Kinder geworden. Solange materielle Ueberlegungen dominierten, wurden fast nie Kinder, sondern geeignete Erwachsene adoptiert. Jetzt hat sich der Schwerpunkt der Interessen verschoben und liegt eindeutig auf dem Kind, das möglichst früh und möglichst gut untergebracht werden soll. (Gewisse Staaten, wie Holland und Polen, verbieten heute überhaupt die Adoption mündiger Personen, Deutschland gestattet sie nur in Ausnahmefällen.)

Der Bundesrat hat eine Kommission ernannt, die sich um die fällige Revision unseres Adoptionsrechts (verankert im ZGB, das 1912 in Kraft trat, aber schon 1907 verfasst wurde) bemüht und in der auch drei Frauen sitzen. Daneben befassen sich Fachkreise, die mit den einschlägigen Fragen täglich zu tun haben, mit dieser vielschichtigen Materie. So führte die **Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit** zusammen mit **Pro Juventute** vom 19. bis 21. Juni 1969 in **Weggis** ihre zweite Tagung über schweizerische Adoptionsprobleme durch. Zur Revision des Adoptionsrechts äusserten sich **Dr. Gerd Spitzer,** Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, und Oberrichter **Dr. Cyril Hegnauer,** Horgen. Die Bearbeitung des wichtigen Themas «Adoptionsvermittlung» war der jungen Rechtsanwältin **Dr. Bettina Girsberger,** Zürich, anvertraut worden. Ihre Beziehung zu Adoptionsfragen stammt aus siebenjähriger Mitarbeit bei der **Adoptivkinder-Versorgungsstelle des Schweiz. Frauenvereins** in Zürich. Klar und bestimmt, kritisch und überlegen äusserte sich die Referentin zu den heiklen und äusserst verantwortungsvollen Aufgaben der Vermittler. Viel Einfühlungsvermögen und grosse Sachkenntnis sind nötig, um das richtige Kind in die richtige Familie zu plazieren. **(Herkunfts-** und **Adoptionsmilieu** sollten möglichst übereinstimmen.)

Die genaue Abklärung jedes einzelnen Falles führt gelegentlich zur Ausscheidung gewisser Bewerber, was diese dann veranlassen kann, sich trotzdem «schwarz» ein Kind zu verschaffen. Sie bestürmen Aerzte, Hebammen, Priester in abgelegenen Gegenden oder die Behörden finanzschwacher, kleiner Gemeinden, ihnen ein «Uneheliches» zuzuhalten, von dem sie annehmen, dass es ohnehin unerwünscht sei. (Tatsächlich sind bei uns 70 Prozent aller adoptierten Kinder Uneheliche.) Da heute die **Nachfrage** nach Kindern viel grösser ist als das **Angebot,** haben es überdies rührige Konjunkturreiter verstanden, aus der Kindervermittlung ein eigentliches Geschäft zu machen, das keiner behördlichen Aufsicht untersteht; für diese folgenschwere Tätigkeit braucht es keinen Fähigkeits- und Leumundsausweis. Diese «wilden» Vermittler sind auch hinsichtlich der finanziellen Grundlagen ihrer «Betriebe» keine Rechenschaft schuldig; niemand weiss, ob sie sich mit einer angemessenen Vermittlergebühr begnügen oder hohe Entschädigungen in versteckter Form annehmen; niemand kann feststellen, ob ein Kind nicht einfach dem Meistbietenden zugehalten wird, auch wenn dieser sich durchaus nicht am besten zu eignen scheint.

Eine Kontrolle solcher Vermittlerpersonen wäre um so mehr am Platz, als sich die «Geschäfte» oft über die Landesgrenzen hinweg abwickeln und auch vor überseeischen Kontinenten nicht haltmachen. Der gut aussehende, rabenschwarze Afrikaner **Dr. John Karefa-Smart** (Sierra Leone/Genf), Vize-Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, warnte aber in seinen freien Ausführungen über «Inter-racial adoption» vor der Annahme eines Kindes mit einer andern Hautfarbe. Aus dem reizenden Negerchen werde bald einmal ein Pubertierender und Erwachsener, der – wie auch die weissen Kinder – den Eltern Schwierigkeiten mache. Jeder solle sich vor einem so folgenschweren Schritt gut prüfen und – falls sich auch nur leise Zweifel einstellen – besser davon ablassen. Voller Stolz berichtete Dr. Karefa, dass man in seiner heimatlichen Gesellschaftsordnung die Adoption gar nicht kenne, sie auch nicht nötig habe, weil es da kein einziges verlassenes Kind gebe. Sei eines Halb- oder Vollwaise oder illegitim – immer nehme sich die weitere Familie, die Sippe, der Stamm sorgend und beschützend seiner an.

Irma Fröhlich

Jugend und Sport

An der Frühjahrs-Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes sprach **Frau Dr. E. Flückiger,** Hünibach, über «Jugend und Sport, ist das Mädchen gleichberechtigt?»

Viel wird gegenwärtig geschrieben und geredet von der Entwicklung des Mädchenturnens, man will sogar eine Elitetruppe heranziehen, die sich international bewähren und Lorbeeren heimbringen soll. Kann es sich jedoch darum handeln, dass der Leistungssport überbetont wird, muss nicht viel eher die Erhaltung der Gesundheit in den Vordergrund gerückt werden, wobei es vor allem darum geht, der Bewegungsarmut entgegenzuwirken? Noch heute gibt es Kantone, denen das obligatorische Mädchenturnen unbekannt ist.

In dieses weitschichtige Gebiet hinein wies der Vortrag von Frau Dr. Flückiger, indem sie nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung die geplanten gesetzlichen Grundlagen umriss. Die Militärorganisation von 1874 verpflichtet die Kantone, für die männliche Jugend während der Schulzeit und zwischen Schulaustritt und Rekrutenschule einen Turnunterricht durchzuführen. Die Ausbildung der Lehrkräfte für den Turnunterricht – der Knaben – stützt sich auf eine Neufassung im Jahre 1907, und in der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom Jahre 1947 werden wöchentlich für die Knaben drei Turnstunden vorgeschrieben.

Was aber wurde für die körperliche Ertüchtigung der Mädchen in die Wege geleitet? Es fehlt jeder Hinweis auf sie. Um einwandfreie Grundlagen für eine umfassende körperliche Erziehung der gesamten Jugend zu schaffen, bedarf es einer Verfassungsänderung. Der von einer Studienkommission dem Bundesrat unterbreitete Vorschlag zu einer Verfassungsänderung sieht vor: Artikel 27quinquies

1. Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen.

2. Er fördert ausserdem die körperliche Ertüchtigung der Erwachsenen.

3. Die Kantone und die zuständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.

Vorgesehen ist, dass der Bund den Jugendsport leitet und finanziert. Auch unterstützt er Turn- und Sportverbände und unterhält eine Turn- und Sportschule. Ausser dem obligatorischen Turnunterricht ist ein freiwilliger Schulsport für Knaben und Mädchen vom 10. bis 14. Altersjahr vorgesehen. Für die Zeit vom 14. bis zum 20. Altersjahr ist im Interesse einer harmonischen Gesamtentwicklung der freiwillige Jugendsport vorgesehen. Er soll nicht nur zu sportlichem Verhalten in der Gemeinschaft, sondern auch zu gesunder Lebensweise erziehen. Die Kosten werden vom Bund getragen.

Es dürfte wohl noch einige Zeit vergehen, bis sich dies alles wird verwirklichen lassen, und so werden seit 1967 in vielen Sportarten Versuchskurse organisiert, wobei für die Mädchen 28 Sportarten vorgesehen sind. Schon jetzt werden Leiter in den verschiedenen Sportfächern ausgebildet und in Wiederholungskursen weitergeschult. Für 1969 sind gesamtschweizerisch 800 solche Kurse vorgesehen. Sie sind nicht nur wertvoll für die jungen Menschen, die daran teilnehmen, sondern sie ermöglichen auch, wegweisende Erfahrungen zu sammeln, die beim Ausarbeiten des in jedem Sportfach vorgesehenen dreistufigen Programms einbezogen werden können.

Die Referentin kam auch auf ihre eigenen Erfahrungen in solchen Kursen zu sprechen, die sie als unerhört positiv bezeichnete. Die Mädchen dürfen vielleicht weniger in rein sportlichem als in charakterlichem Sinne als Elite bezeichnet werden. Sie sind selbständig und einsatzfreudig und spornen sich in einem gesunden Wettbewerb untereinander an. Zudem bilden die Kurse eine Gelegenheit zur gegenseitigen Verständigung unter Mädchen aus verschiedenen Schichten und schaffen Kontakt zwischen den Generationen. So muss das Ziel des Jugendsportes heissen «Erziehung zum Sport – Erziehung durch den Sport».

Der Vormittag der Delegiertenversammlung hatte die üblichen Traktanden des geschäftlichen Teils gebracht, die unter Frau Dr. E. Schmid-Frey als Vorsitzende in üblicher Weise abgewickelt wurden. Jahresbericht und Jahresrechnung des BFB und des Pestalozziheims wurden genehmigt, sowie hingewiesen auf die geplante Aktion «Gesundes Volk» und auf das 50jährige Jubiläum des BFB im kommenden Jahre. Mit Beifall wurde der Vorstand für eine weitere Amtsdauer bestätigt. -er

Aufruf

zur Jahressammlung der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

Ueber 9000 Ausländer haben seit den Ereignissen vom August des vergangenen Jahres in der Schweiz als Flüchtlinge um Aufnahme nachgesucht. Einmal mehr hat es sich gezeigt, wie durch äussere Ereignisse Tausende von Menschen gezwungen werden können, alles, was ihnen im Verlaufe der Jahre liebgeworden ist, von einem Tag auf den andern zu verlassen. Wenn unsere Epoche oftmals als Jahrhundert der Flüchtlinge bezeichnet wird, ist dies leider nicht nur ein wenig erfreulicher Beiname, sondern entspricht einer bitteren Tatsache.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die ihr angeschlossenen Hilfsorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, den in der Schweiz lebenden Flüchtlingen die Wiedereingliederung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern und ihnen in Stunden der Not beizustehen. Sie betreuen die über 20 000 Flüchtlinge, die bereits vor dem letzten Sommer in der Schweiz lebten, und haben nun auch die anfänglich durch die öffentliche Fürsorge sichergestellte Betreuung der seither Neuaufgenommenen übernommen.

Die Bemühungen der Zentralstelle und der Hilfswerke erfordern Verständnis, Einfühlungsvermögen und Hingebung. Zudem sind für diese fürsorgerische Tätigkeit bedeutende finanzielle Mittel nötig. Wenn die Zentralstelle ihre Aufgabe weiterhin erfüllen und den sich vertrauensvoll an sie wendenden Flüchtlingen helfen soll, ist sie auf unsere moralische und finanzielle Unterstützung angewiesen. Möge ihr diese in der bevorstehenden jährlichen Sammlung als Vertrauensbeweis für ihr bisheriges und künftiges Wirken zuteil werden.

Bundespräsident L. von Moos

Frau und Kunst

Clara Campagna-Glutz — eine Ueberraschung

(R. K.-Schl.) Es ist ein gutes Unterfangen, wenn eine ländliche Gemeinde – abseits der grossen Heerstrasse und der Städte – einer einheimischen Künstlerin die Gelegenheit bietet, ihre Werke auszustellen. Nicht nur wird dadurch das kulturelle Leben eines Dorfes intensiviert, sondern fördert auch unbekannte Talente zutage. So bildete die reiche Schau von Oel- und Aquarellbildern von Clara Campagna-Glutz im solothurnischen Derendingen eine Ueberraschung, nicht nur für ihre Mitbürger (die Künstlerin, früh verwitwet, waltet als Gemeindebeamtin und unterrichtet auch Italienerkinder in Deutsch), sondern auch für einen weitern Kreis von Kunstfreunden, die sich zahlreich einfanden, darunter auch der bekannte Berner Künstler Paolo, dessen Unterricht die Malerin besuchte. Der jüngst zurückgetretene Kantonsratspräsident W. Weber und Bezirkslehrer H. Wüthrich führten an der Vernissage in das Werk der Künstlerin ein, von deren Können und Begabung man beeindruckt war. Es war interessant, anhand der Bilder ihren Werdegang zu verfolgen, die sich erst noch an bewährte Vorbilder, wie Hodler, hielt, dann sich aber immer persönlicher und reifer entfaltete.

Im Mittelpunkt ihres Schaffens stehen der Mensch und die Landschaft, und mit talentierter Hand hält sie nicht nur Sujets aus der engen Umwelt, wie verträumte alte Speicher, fest, sondern auch exotische Gässchen und Ausschnitte aus fernen Städten. Köstlich wirken die Aquarelle auf Japanpapier, auf dem Clara Campagna, gleichsam im Spiel suchend, Themen findet, die durch Form und Farbe bezaubern (z.B. «Zwiesprache»). Reizvoll zeigt sich auch der «Kinderwunsch», ein Bübchen an einen bunten Strauss von Ballonen geklammert, das über einer Kirmes schwebt. Oft tönt die Künstlerin in ihrem Werk nur Formen an, doch wird das Konkrete nie zu einem «Abklatsch» des Vorbildes, und das Abstrakte, auf das sie sich auch versteht, nie zum Unverständlichen, sondern zu einem Werk, das die Phantasie des Beschauers beflügelt. In einer Welt der Zerrissenheit wirkt das subtile Schaffen Clara Campagnas wohltuend, es ist verinnerlicht und vertieft. Porträts von Kindern sind die besondere Stärke der Malerin, deren Œuvre ein weites Echo, über die Grenzen ihrer Gemeinde und des Kantons hinaus, gefunden hat.

*

In Stuttgart gab die junge Zürcher Geigerin **Ursula Isler** zusammen mit der Pianistin Maria Kalamkarian einen Duo-Abend mit Werken von Mozart, Bach, Brahms und Bloch, der sehr beachtet wurde.

Ausstellung von Verena Knobel in Brissago

Erstaunlich viele Menschen fanden den Weg ins Hotel Eden in Brissago zur Eröffnung der Sommer-Ausstellung der Zeichnerin und Malerin Verena Knobel Elgg-Brissago, einer Schülerin von Rabinovitch und Kokoschka. Verena Knobel ist den Brissagesen keine Fremde, weil sie doch oft oben in Cadogno, in ihrem Hause mit dem weiten Blick über das Dorf und den See. Was für eine grosse Blumenfreundin die Malerin sein muss, denn immer wieder finden wir Bilder von Magnolien, Pfingstrosen, Hortensien, Kamelien, da ein Blick in einen verträumten Garten, dort ein paar Madonnenlilien. Uns hat es ein Kalikanthuszweig angetan, der so plastisch gemalt ist, dass man glaubt seinen Duft einzuatmen. Immer wieder stösst man auf Bilder von Brissago, sei es das Dorf mit seinen alten Dächern, sei es die Kirche der Madonna del Ponte oder die Wallfahrtskirche von Sacromonte. Die Glarnerin Verena Knobel hat auch ihrer Heimat ein Denkmal gesetzt mit dem Gemälde von Schwändi gegen den Tödi. Schade, dass das Bleistift-Porträt von Felix Moeschlin unverkäuflich ist. Gerne hätten wir es erstanden in Erinnerung an manche frohe Stunde mit dem Schriftsteller, der gleich der Malerin so fest verbunden war mit Brissago. Reizende Aquarelli wecheln an den Wänden mit Zeichnungen, z. T. Vorlagen für die Bücher «Brig» und «Sensationen der Stille» ihrer Schriftsteller-Schwester Betty Wehrli-Knobel. Unter den über 50 Bildern hat es Motive von traumhafter Schönheit, Kostbarkeiten, die man gerne in seinem eigenen Heim sehen würde.

Eine Fahrt mit dem Schiff nach Brissago oder mit einem Fartauto und der anschliessende Gang nach dem Hotel Eden, nähe der Grenze, lohnt sich wahrhafig. Es sind keine wandfüllenden Bilder mit ein paar nichtssagenden Punkten darauf, nein, es sind Bilder, in die die Malerin ihre ganze Seele, ihre Freude an der Natur, an den Tälern, insbesondere des Verzascatales hineingelegt hat und die gerade darum so stark auf den Beschauer wirken. – Die Ausstellung dauert bis Ende September. (Aus «Südschweiz») W. S.

Lyceumclub Zürich

Die Geigerin **Marlies Metzler** und die Pianistin **Ruth Imhof** boten im Juni ein gelungenes Kammermusikkonzert mit vielseitigem Programm: Eingangs machten sie mit einem reizvollen Werk Willy Burkhards bekannt, der Suite en miniature, ein Gefüge von acht kleinsten Sätzen von jeweils meisterhaft ausgesparter Charakteristik. Die liebenswürdige Sonate B-Dur von Mozart folgte, und als Abschluss spielten sie die a-Moll-Sonate von Robert Schumann mit romantischer Leidenschaft, Innigkeit und Verve. Zahlreiche interessierte Zuhörer spendeten lebhaften Beifall, der als Zugabe ein Andante von Schubert erwirkte, welches wohl am ausgewogensten gelang. Ruth Imhofs jugendliche Vitalität, auf beachtliches Können gestützt, trat stark hervor, während Marlies Metzlers noble Gestaltung, ihre kultivierte Tongebung und sichere Musikalität als reife Leistung auffielen. – Noch einmal bot der Club Musik, verbunden mit Lyrik unter dem Motto «Lob der Natur in Liedern und Gedichten». Mia Luchsinger, Sopran, sang mit charmanter Stimme Lieder von Brahms und Schubert, einfühlsam am Flügel begleitet von der vielseitig bewährten Pianistin Marianne Wreschner, und dazwischen rezitierte Elly Keller-Klaas vorzüglich ausgewählte Gedichte von Hölty, Eichendorf, Mörike, Storm, Lenau, Stüssi, Schibler, C. F. Meyer und G. Keller. Diese ganz auf intimen Kammerton gestimmte Kunst war eine Stunde der Besinnung darauf, wie es in dem Brahms-Lied heisst «Was die Erde Schönstes hat», und es gelang durch die feine Darbietung, die Hörer mit Freude und Zuversicht zur «unzerstörbaren Erde» zu animieren – als positives Gegengewicht zu unserer Zeit harter Realitäten. Th. K. U.

Kühlschrankfabrik Imber AG
Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Spielen ist kein Zeitvertrödeln, Spielzeug keine Luxusware

Ueber die grosse Bedeutung des Spielens in unserer technisierten, verstandesbetonten Welt sind sich Mediziner, Soziologen, Pädagogen und andere Fachleute einig. Weite Kreise befassen sich mit diesen Fragen und haben zur Gründung eines **Europäischen Spielzeug-Instituts** in **Brüssel** geführt. Sein Präsident, **Louis Verboven,** setzt sich dafür ein, dass nicht nur dem Spiel und Spielzeug der Kinder, sondern auch der Jugendlichen und Erwachsenen grösste Beachtung geschenkt werde; ja, sogar für **alte Menschen** sei dieses Gebiet äusserst wichtig. Für Sie, die oft von Langeweile geplagt sind, können angemessene Einzel- und Gesellschaftsspiele eine Quelle der Freude bedeuten, aber auch ihre geistigen und seelischen Kräfte unablässig aktivieren. Altersheime sollten darum in reichem Mass ausgestattet sein mit Gesellschaftsspielen aller Art, aber auch mit anderen, sorgfältig ausgewählten Spielsachen, denn wir wissen gut genug, dass der alte Mensch oft zurückfällt in frühkindliche Phasen und dann für entsprechendes Unterhaltungs- und Beschäftigungsmaterial besonders empfänglich wäre.

Um die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf das in unserem leistungsbesessenen Zeitalter oft vernachlässigte Spielen zu lenken, führte man vom 7. bis 14. Juni 1969 wieder eine europäische **«Woche des Spielens»** durch. Als schweizerischer Auftakt dazu fand im **Gottlieb-Duttweiler-Institut (Rüschlikon ZH)** eine Studientagung über das Thema **«Spiel und Spielzeug»** statt. Prominente aus den Kreisen der Wissenschaft, der Produktion und des Handels äusserten ihre Meinungen und diskutierten unter der Leitung von **Max Bill** (Professor an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste, **Hamburg).**

Wilhelmina Bladergroen, Professorin für Heilpädagogik an der Universität Groningen, **Holland,** beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit Lernschwierigkeiten sowohl bei normalen als auch körperlich, sinnesorganisch oder geistig gestörten Kindern. Sie betrachtet das Spiel als eine unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung der Intelligenz und des Selbstwertgefühls. Ein Kind, das nicht spielen kann, bedarf grösster Aufmerksamkeit und der Hilfe seitens geschulter Kräfte. Prof. Bladergroen hat trotz grosser Schwierigkeiten (Krieg, Gefangenschaft, schwerer Autounfall, Studentenunruhen) ihre Studien betrieben und eigene Spielgeräte zur Förderung zurückgebliebener Kinder geschaffen. An dieser Tagung führte sie ihr Material erstmals einem weiteren Publikum vor.

Liselotte Pée, Geschäftsführerin des Arbeitsausschusses «Gutes Spielzeug», **Ulm,** stellte fest, dass, je nach Auffassung, an das Spielzeug die widersprüchlichsten Anforderungen gestellt werden und es dabei oft zu fatalen Pauschalurteilen komme. Jedes Kind sei temperament- und anlagemässig vom anderen verschieden, darum könne auch nicht diese oder jene Spielzeugart gutgeheissen oder in Bausch und Bogen abgelehnt werden. Auch das Material sei nicht ausschlaggebend; es werden sowohl schöne als auch kitschige Spielsachen in Holz, Blech und Plastik auf den Markt geworfen. Anzustreben wäre eine intensive Zusammenarbeit zwischen Pädagogen, Gestaltern und Fabrikanten. Sowohl Hersteller und Händler als auch Käufer sollten sich der Ausstrahlung bewusst sein, die vom Spielzeug ausgeht, und in gemeinsamer Verantwortung das Interesse des Kindes im Auge behalten.

Weitere namhafte Persönlichkeiten beleuchteten die verschiedenen Aspekte des Themas. Die oft divergierenden Ansichten waren nicht immer unter einen Hut zu bringen; aber – wie ein schottischer Spielzeugfabrikant sich befriedigt äusserte – die Tagung hat alle Beteiligten zum Nachdenken angeregt und zur Besinnung aufgerufen.

Irma Fröhlich

Die Frau in der Industrie

(Fortsetzung von Seite 1)

Unternehmerin — Geschäftsfrau?

Hier möchte ich noch auf einen Begriffsunterschied zwischen Deutschland und der Schweiz hinweisen im Hinblick auf die «Unternehmerin». Eine Abhandlung über die Unternehmerin von Heinz Hartmann, die letztes Jahr im Westdeutschen Verlag erschien, hat mir die Augen geöffnet für eine Sprachschwierigkeit, die aufzuzeigen unser deutschsprachiges Seminar sicher der richtige Ort ist. Das Wort «Geschäftsfrau» – Business woman –, das bei uns allgemein und für Frauen mit kleinen und grösseren Betrieben ganz selbstverständlich gebraucht wird, muss in Deutschland und wahrscheinlich auch in Oesterreich keinen guten Klang haben, wogegen wir in der Schweiz «Unternehmerin» eher als hochtrabend empfinden, besonders wenn der Begriff für Betriebsinhaberinnen mit nur einigen oder auch zwei oder drei Dutzend Angestellten gebraucht wird. Dies ist wohl einer der Gründe, dass der «Verband der Unternehmerinnen» in der Schweiz keinen Anklang fand und unsere «Unternehmerinnen» sich auf gut demokratische Weise wohl und glücklich fühlen im «Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen», eben der «Business and Professional Women».

Kommen wir abschliessend nochmals zur Frau in der Industrie im allgemeinen zurück. Die Industrie kann es sich heute weniger denn je leisten, ohne die Frauen auszukommen und wird deshalb auch im eigenen Interesse darauf bedacht sein, die Arbeitsbedingungen laufend zu verbessern. An den Frauen selbst liegt es, durch vermehrtes Interesse am Beruf und durch Mitarbeit in Berufs- und Frauenorganisationen mehr Einfluss zu gewinnen auf die Entwicklung der Gesetzgebung und der Frauenarbeit in Industrie und Gewerbe. Unser Land verdankt seinen wirtschaftlichen Aufschwung vielfach den Frauen – sie bleiben auf lange Sicht eine Existenzfrage für unsere Industrie und sind sicher auch bereit, weiterhin ihren Teil zur Erhaltung unseres Lebensstandards beizutragen. Ihr Wunsch geht aber dahin, nicht nur als Lückenbüsser oder willkommene billige Arbeitskraft betrachtet zu werden, sondern als gleichwertiger Partner mit ihren männlichen Kollegen auf allen Stufen im Interesse einer sich weiter entwickelnden Industrie wirken zu können.

Elisabeth Feller

Aufklärung, ein wichtiger Aspekt im Wirken von Pro Infirmis

Die Aufklärung ist aus der Pro-Infirmis-Arbeit nicht wegzudenken. Wenn zum Beispiel Eltern eines geistesschwachen Kindes einen Arzt um den andern aufsuchen, weil sie hoffen, dass sich medizinisch eine Aenderung des Zustandes herbeiführen lasse, sind sie über das Unzweckmässige ihres Tuns aufzuklären. Helfen können sie ihrem Kinde nur damit, dass sie es einer Sonderschulung zuführen, wo es lernt, seine vorhandenen Fähigkeiten auszubilden und anzuwenden und sich sozial anzupassen. Eltern, die den Eindruck haben, es sei eine Schande oder eine Strafe, ein Kind zu besitzen, dem der normale Entwicklungsgang versagt ist, und die deshalb Mühe haben, innerlich den Weg zu ihm zu finden und es ganz zu bejahen, bedürfen ebenfalls der sie entlastenden, befreienden und wegweisenden Erhellung. Sie dürfen, ja sie müssen ihr Kind liebhaben, damit es sich im Rahmen des Möglichen gesund entwickeln und zu einem sinnerfüllten Leben innerhalb der menschlichen Gemeinschaft gelangen kann. Sie können und wollen es annehmen, sobald die belastenden Vorurteile beseitigt sind. Ihr Blick weitet sich. Der Weg liegt nicht mehr dunkel vor ihnen. Sie hören von den verschiedenen Sonderschulmöglichkeiten, die für ihr Kind bestehen, und sie werden auch darüber orientiert, welche Leistungen sie von der eidgenössischen Invalidenversicherung zu erwarten haben. Handelt es sich um ein körperlich behindertes Kind, benötigen die Angehörigen andere Informationen. Da ist nicht nur die Früherfassung wichtig, sondern auch die konsequente Weiterbehandlung. Bei erwachsenen Behinderten ist die Aufklärung der Arbeitgeber, Kollegen, Nachbarn usw. dringlich und notwendig, wenn die Eingliederung eines Behinderten, das Ziel allen Helfens, erreicht werden soll. Es gilt Vorurteile zu beheben, Missverständnisse zu vermeiden, Anregungen zu geben zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, zur Ueberwindung architektonischer Barrieren und zur Anwendung von Hilfsmitteln. Ferner sind Zusammenhänge zwischen der Behinderung und dem Verhalten des Behinderten aufzuzeigen. Wenn ein geistig behindertes Mädchen zum Beispiel eine Haushaltstelle antritt, muss die Hausfrau gründlich über die Art und Auswirkung dieser Behinderung Bescheid wissen und danach handeln. Sie darf keinesfalls mehrere Befehle auf einmal erteilen, diese sind immer wieder zu wiederholen, und die Reihenfolge der täglichen Pflichten sollte ohne Not nicht geändert werden. Die persönliche Aufklärung des Behinderten, seiner Angehörigen und einer weitern Umgebung gehört in den Aufgabenkreis der Fürsorgerinnen; diese stehen den Ratsuchenden an 21 Pro-Infirmis-Beratungsstellen, verteilt auf die ganze Schweiz, unentgeltlich zur Verfügung. Die Arbeit stellt ausserordentlich hohe Anforderungen an die Helferinnen. Diese brauchen ausser ihrer Grundausbildung als Sozialarbeiterinnen ein umfangreiches medizinisches, psychologisch-pädagogisches, technisches und sozialrechtliches Spezialwissen. Da sowohl die Medizin wie die Technik und Sozialversicherung in dauernder, rascher Entwicklung begriffen sind, sind ständige Weiterbildung und Information unerlässlich. Die Fürsorgerin wird jedoch nur dann eine segensreiche, wahrhaft helfende Wirkung auf die Behinderten ausüben können, wenn sie zum Wissen und Können hinzu noch über warme Kräfte des Herzens, über eine tiefe mitmenschliche Hingabefähigkeit verfügt, die im Behinderten das Gefühl des Bejahtwerdens hervorruft und ihm den Mut gibt, froh in die Zukunft zu blicken und seinen Weg trotz erschwerender Umstände zuversichtlich zu gehen. Sie muss sich den Behinderten brüderlich verbunden wissen, so werden auch diese sich nicht länger aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen.

Neben der persönlichen Beratungs- und Aufklärungsarbeit steht die generelle Aufklärung der gesamten Oeffentlichkeit, welche zur Hauptsache im Zentralsekretariat Pro Infirmis geleistet wird. Auch ihr kommt grösste Bedeutung zu. Die Aufnahmebereitschaft in der gesamten Gesellschaft zu vertiefen und auszuweiten ist um so wichtiger, als heute technisch immer mehr und immer schwerer behinderte Menschen in alle Lebensbereiche integriert werden können. Sachliches Wissen über Ursachen und Auswirkungen der verschiedenen Behinderungen und gefühlsmässige Bejahung des behinderten Mitmenschen sind eine wichtige Voraussetzung für einen positiven Eingliederungsweg, der den Behinderten hineinführt in ein beglückendes Arbeits- und Gemeinschaftserleben. Die wichtigsten Mittel, die generelle Aufklärung zu fördern, stellen die Presse sowie die andern Massenmedien, die Zeitschrift «Pro Infirmis», Vorträge, Ausstellungen, ein reichhaltiges Aufklärungsmaterial und vieles andere mehr dar.

Sowohl die beratende Aufklärungstätigkeit wie auch die generelle Aufklärung kosten viel Geld. Zwar stellt die eidgenössische Invalidenversicherung grosse Mittel für die Eingliederung zur Verfügung, doch reichen diese bei weitem nicht aus, um allen Aufgaben gerecht werden zu können. Pro Infirmis ist auf private Hilfe heute ebensosehr angewiesen wie vor der Einführung der Invalidenversicherung.

Auch aus andern, rein menschlichen Gründen drängt sich die Aufrechterhaltung der privaten Beteiligung an der Hilfstätigkeit auf. Ein Volk, das die ganze Fürsorge auf den Staat abwälzen wollte, müsste innerlich erkalten. Die besten Kräfte, die Brüderlichkeit und Mitmenschlichkeit, die zur Menschenwürde gehören, gingen verloren, und der Mensch würde seine geistige Existenz einbüssen.

Dr. E. Brn.

Vermischtes

Restaurants und Schulbuffets

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften hat wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich, wie der Jahresbericht zeigt. In 17 Restaurants und verschiedenen Schul- und Hochschulbuffets täglich 16 000 Gäste zu verpflegen, erfordert gute Organisation und eine grosse Zahl von Fach- und Hilfskräften. Kein Wunder, dass die Gastarbeiterkontingentierung Sorgen bereitet. Das tun anderseits auch die ständig steigenden Kosten, verursacht durch steigende Löhne, die sich ja auch bei den Kosten für Reparaturen, Umbauten usw. auswirken. Trotz allem sind die Preise in den Restaurants als bescheiden zu bezeichnen, und Trinkgeld gibt es hier nicht. Der Verein hat durch den Tod seine frühere Präsidentin Fräulein Marie Hirzel verloren, deren Tatkraft ihn während 50 Jahren gefördert und geprägt hatte. Aber auch Vergnügliches ist zu berichten, zum Beispiel von amerikanischen Gästen, die erwartungsvoll mit einem Reiseführer in der Hand erscheinen, der ihnen schon in ihrer Heimat Gutes von den «Alkoholfreien» Zürichs versprochen hatte. Vergnügliches gab es nebst aller Arbeit auch wieder für das Personal, dessen Alltag durch Feste und Ausflüge unterbrochen wurde.

nk.

Frau und Steueramnestie

Im 28 Mitglieder zählenden schweiz. Pressekomitee für die Aufklärung über die Steueramnestie waren die Frauen und ihre Presse durch die Journalistin **Gerda Stocker-Meyer,** Neuenstadt/Bern, vertreten. Wir danken Frau Stocker für die vorbildliche Erfüllung ihrer nicht leichten Aufgabe.

bfb

Zur «Hochsaison» des Speiseeises

Wenn auch heute das ganze Jahr hindurch Eiserzeugnisse gelutscht und gelöffelt werden, so haben sie doch zur Sommerszeit ihre «Hochsaison». Glace und Eiscrème sind nicht nur Genussmittel, sondern gekühlte Nahrung. Nach den strengen Vorschriften des schweizerischen Lebensmittelgesetzes dürfen bei der industriellen Herstellung von Gefrorenem nur hochwertige Ausgangsprodukte und Zutaten verwendet werden wie Milch, Rahm oder Pflanzenfett, Eigelb und – bei Speiseeis mit Fruchtaroma – Saft oder Mark von frischem Obst.

Die Auswahl an Eiserzeugnissen hat sich in den letzten Jahren stark vergrössert. Die einheimischen Glacefabriken und Verbandsmolkereien bieten heute gut 500 verschiedene Artikel an; die Stufenleiter der Geschmacksstoffe umfasst dabei über 30 Aromen. Industriell hergestelltes Gefrorenes kommt hierzulande ausschliesslich in pasteurisiertem Zustand auf den Markt.

sto.

Kleine Hausfraueninformation

Konserven

Konserven können zwar die Frischkost nicht ersetzen, sie aber in wertvoller Weise ergänzen. Sie tragen dazu bei, unsern Speisezettel abwechslungsreich zu gestalten und helfen der Hausfrau, Kraft und Arbeitszeit einzusparen.

Beim industriellen Haltbarmachen von Nahrungsmitteln wird heute so schonend verfahren, dass der ursprüngliche Geschmack und Nährwert des Gutes weitgehend erhalten bleiben. Früchte- und Gemüsekonserven enthalten heute praktisch keine chemischen Konservierungsmittel mehr. Wo (gesetzlich erlaubte) Ausnahmen von der Regel gemacht werden, muss dies auf der Packung angegeben werden.

st.

Buchbesprechungen

«Westindien – Tatsachen und Hoffnung»
Von Dr. Agnes Debrit-Vogel, Bern

Vor uns liegt ein reizvoller kleiner Reisebericht in Form von Tagebuchblättern, verfasst von Frau Dr. Agnes Debrit, anlässlich ihrer letztjährigen Reise nach Grenada, eine jener kleinen Antilleninseln, die sich zwischen den beiden Kontinentshälften Amerikas gruppieren. Ihre Reiseeindrücke hält Agnes Debrit in einem leichtflüssig geschriebenen aufschlussreichen Tagebuch fest, das unter dem Titel «Westindien – Tatsache und Hoffnung» soeben im Druck erschienen ist. Es wirft Streiflichter auf Wesensart und Lebensbedingungen einer Bevölkerung, die ein buntes Rassengemisch darstellt und deren Jugend die Verfasserin als «sehr fröhlich, freundlich, höflich und ganz ungeheuer lernbegierig» schildert. Mancher Einblick in Verhältnisse, Probleme und Einrichtungen eines jungen Staates wird vermittelt, der grosse Aufgaben der Entwicklung anpackt, so auf dem Gebiet des Schulwesens und des Tourismus. Und mit all dem tut sich in diesen Tagebuchblättern eine fremdartige Welt auf, die durch den Zauber ihrer urwüchsigen Natur besticht. Darauf deutet die sehr lebendig wirkende Federzeichnung «Geheimnis des Tropenwaldes» hin, die Nicole Debrit, eine Enkelin der Verfasserin, für das Titelblatt der Schrift geschaffen hat. (Das Heft kann zum Preis von drei Franken beim Sekretariat des Bernischen Frauenbundes, Spitalgasse 34, 3000 Bern, oder bei der Buchhandlung Francke, von-Werdt-Passage, 3000 Bern, bezogen werden. Reinertrag zugunsten des Pestalozziheims, Bolligen.) G. St.-M

Schwimmen, Tauchen, Springen
Ein Schwimmbüchlein für Knaben und Mädchen vom Verlag Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk gibt dieses Frühjahr in vierter Auflage ein Schwimmbüchlein von August Graf heraus, das bereits Mitte der dreissiger Jahre unter dem Titel «Patschnass» erschienen ist. Schon ein Jahrzehnt vorher warb der Verfasser in Fachzeitschriften und Kursen für eine natürliche Lehrweise des Schwimmens. Vor der Einführung in die Schwimmtechnik sollte das Kind vertraut sein mit den vielfältigen Eigenschaften des Wassers, keine Angst mehr haben vor dem nassen Element und sich sogar voller Freude im Wasser tummeln. Der Schwimmunterricht erfuhr durch diese neue, natürliche Methode in bewegungstechnischer und pädagogischer Hinsicht eine totale Umgestaltung. Text und Zeichnungen der Wassergewöhnungsübungen des «Patschnass» wurden denn auch 1945 in die erste Schweizerische Schwimmschule des Interverbandes für Schwimmen übernommen. Heute kann man sich keinen Schwimmunterricht mehr denken, der nicht mit Erfolg diese vielfältigen Wassergewöhnungsübungen anwenden würde.

Das vorliegende, von René Gilsi illustrierte SJW-Heft Nr. 61 zeigt deshalb einen bewährten Weg zum Schwimmen, Tauchen und Springen. Tausende von Kindern haben ihn bereits erfolgreich beschritten und sind aus anfänglichen «Angsthasen» eigentliche «Wasserratten» geworden. In einer Zeit, da unsere Jugendlichen in zunehmendem Masse Wirbelsäulenschäden und Muskelschwächen aufweisen, kommt dem Schwimmen als präventiver Massnahme besondere Bedeutung zu. Das vorliegende Schwimmbüchlein wendet sich deshalb nicht nur an die Kinder, sondern auch an deren Eltern und Lehrer.

Die neue Auflage ist durch das Kapitel «Delphinenschwimmen» und einen kurzen Anhang über die Wiederbelebung erweitert. Die meisten Uebungen sind durch den Grafiker René Gilsi ansprechend illustriert.

Hans Futter

«CSSR – Geist und Gewalt». Tatsachenbericht. 304 Seiten und 22 Photos, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, nur im NSB-Abonnement für Fr. 8.80. Best.-Nr. 1561.

Mit dem Buche «CSSR – Geist und Gewalt» legt die «Neue Schweizer Bibliothek» einen Tatsachenbericht aus erster Hand vor: Die Verfasser sind prominente tschechoslowakische Kommunisten, die am Umbruch ihres Landes aktiv teilnahmen oder ihn befürworteten. Sie erläutern im ersten Teil des Bandes – der aus einem noch vor der Okkupation entstandenen Buche erwachsen ist – Ursachen und Ziele des Erneuerungsprozesses, decken die Mängel des Novotny-Regimes auf und berichten vom kühnen Ringen der Gruppe Dubcek um Verwirklichung eines humanistisch-demokratischen Kommunismus. Ein Buch, das trotz der Ereignisse der letzten Wochen immer noch fesselnd und informativ ist.

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1970

Der Schweizer Rotkreuz-Kalender 1970 bringt neben den gewohnten Angaben über die Rotkreuzorganisation, den Erste-Hilfe-Ratschlägen, dem Posttarif und dem Marktverzeichnis einen bunten Strauss grösserer und kleinerer Beiträge, die alle Leserkreise anzusprechen vermögen. Die Hausfrau findet neue Rezepte, der literarische Feinschmecker Essays aus der Feder von bedeutenden Persönlichkeiten wie Dr. Max Gertsch, Prof. Hans Zbinden oder dem verstorbenen Edgar Schumacher. Auch das meisterhafte kleine Prosastück von Hedy Wyss ist unter die Leckerbissen zu reihen. Eine Fülle erzählender Beiträge spannen den Bogen von der heimatverbundenen Geschichte über die poetischen Abhandlung von Matthias Claudius, einem spannenden orientalischen Märchen, besinnlichen Skizzen, Naturbeschreibungen, einem farbigen Bericht vom Leben in einer ceylonesischen Stadt bis zur weihnachtlichen Erzählung aus dem alten Russland. Neu und sicher von vielen begrüsst sind die Einführungen zu den beiden Farbbildern, das erste vom Neuenburger J.-F. Favre (geb. 1928), das zweite von Albert Anker. Ein beachtenswerter Beitrag ist ferner von E. B. Holzapfel über alte und neue Kinderbücher, unterstrichen ein reizvoller Exkurs zu einem ernstzunehmenden Thema. Zahlreiche Photos und Zeichnungen von Maja von Arx bebildern die rund 120 Seiten Text in abwechslungsreicher Weise.

Der Kalender ist durch die Vertriebsstelle, Nordring 4, 3001 Bern, zu beziehen (Preis Fr. 2.80).

Doris Eicke: Junger Baum im Sturm, Roman. In Leinen gebunden, 473 Seiten, Fr. 17.– (Verlag Feuz, Bern)

In ihrem neuen Roman wendet sich die Autorin denjenigen unter uns zu, die auf Grund besonderer Lebensumstände keinen Anteil an der herrschenden Hochkonjunktur haben. Liebevoll leuchtet sie besonders in das Leben der verschämten Armen hinein, die ihre Notlage nicht von den Dächern schreien, sondern still und tapfer zu ertragen suchen. Dass diese von Lebensangst gezeichneten Menschen in Gefahr geraten, bitter und hart zu werden, wer dürfte es ihnen verdenken?

Im Zentrum der ausserordentlich spannenden Handlung steht Mutter Martin mit ihren fünf Kindern, eine Frau, hart geworden im Daseinskampf und von Natur unfähig, den Ihren auch nur die geringste Nestwärme zu schaffen. Die eigentliche Hauptfigur ist die junge Jeanny mit ihrer rauhen Schale und ihrem weichen Kern. Schweres ist ihr zu tragen auferlegt, bis allmählich die Kraft in ihr reift, das Joch, wie ihre Geschwister, abzuschütteln.

Sonderseite des «Schweizer Frauenblattes»
Freitag, 11. Juli 1969

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel

Der psychologische Schock

Aus der Botschaft des Freiburger Staatsrates zur Einführung des Frauenstimmrechts

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat im Mai einem Dekret mit grossem Mehr zugestimmt, demzufolge nun die Männer in einer ersten Abstimmung zur Grundsatzfrage des Frauenstimmrechts Stellung zu nehmen haben. Der Weg ist also ähnlich kompliziert wie in Baselland. Die Botschaft des Staatsrates zur Einführung des Frauenstimmrechts klingt sehr zuversichtlich, obwohl die Freiburger Männer am 1. Februar 1959 das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten noch mit 18 780 Nein gegen 7985 Ja ablehnten. Die Botschaft erwähnt zuerst die verschiedenen Motionen, die seit 1945 zugunsten des Frauenstimmrechts eingereicht wurden, beschreibt dann die veränderte Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Schluss, den wir hier veröffentlichen, beantwortet die beiden Fragen 1. warum warten die Freiburger mit ihrer Abstimmung nicht bis zur zweiten eidgenössischen Abstimmung und 2. warum soll das Frauenstimmrecht sowohl kantonal als auch für die Gemeinden eingeführt werden?

«Man könnte sich fragen, ob die Revision der Staatsverfassung nicht hätte verschoben werden können, um sie mit der eidgenössischen Volksabstimmung zu verbinden, die ja gemäss den Absichten des Bundesrates in der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten von Moos, am 5. März 1969 im Nationalrat in Aussicht steht.

Aus zwei Gründen wollen wir nicht das Ergebnis der eidgenössischen Verfassungsrevision abwarten. Zum ersten ist der Zeitpunkt noch nicht bekannt. Wer den Ablauf der parlamentarischen Vorarbeiten kennt, sowohl in den Kommissionen wie in den Räten, weiss, dass geraume Zeit verstreichen wird. Zum zweiten hat das Frauenstimmrecht im Kanton und jenes im Bund grundverschiedene Aspekte. Gewisse Gegner der Verfassungsrevision von 1959 waren nicht ohne Grund der Ansicht, dass die beabsichtigte Lösung nicht zuerst auf der höheren Stufe verwirklicht und den Kantonen nicht auf dem Umweg über die Bundesverfassung aufgezwungen werden sollte, somit sollte eben die kantonale Abstimmung der eidgenössischen vorausgehen.

Unbestreitbar hat der Antrag des Bundesrates auf Beitritt der Schweiz zur europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte in unserem Lande einen fühlbaren psychologischen Schock ausgelöst. Der Beitritt der Eidgenossenschaft zu dieser Konvention erheischt in der Tat einige Vorbehalte hinsichtlich des Frauenstimmrechtes, der konfessionellen Ausnahmeartikel und der administrativen Einweisung. In seinem Bericht vom 9. Dezember 1968 unterstreicht der Bundesrat den provisorischen Charakter dieser Vorbehalte. Allerdings hat diese Stellungnahme die Schweizer Frau in etwas zu verstimmen vermocht. Sie hat auch die Notwendigkeit erkennen lassen, das Frauenstimmrecht in Bund und Kantonen einzuführen.

*

Wir schliessen uns der Auffassung der Kommission und des Sachverständigen an, die eine Befragung des Freiburger Volkes über die Einführung des vollen Frauenstimmrechtes befürworten. Es ist unzweckmässig, den Frauen das Stimmrecht und das Wahlrecht nur schrittweise zu gewähren, indem man von der Gemeinde und der Pfarrei ausgeht, um schliesslich den Kanton einzubeziehen. Die vorzusehende Lösung soll kantonaler Natur und für das ganze Staatsgebiet von Freiburg verpflichtend sein. Gerade hier sind Besonderheiten nach Gemeinden zu vermeiden, da sie die Zusammengehörigkeit des Freiburger Volkes stören könnten.

In unserem Kanton beteiligen sich die Frauen bereits an den kirchlichen Angelegenheiten der Pfarreien der evangelisch-reformierten Landeskirche, in welcher sie das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Man hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Frauen gehören bereits Schulkommissionen an. Es ist daher gegeben, ihnen alle politischen Rechte einzuräumen. ... Die Frage der Erhöhung der erforderlichen Mindestzahl an Unterschriften für die Ausübung des Gesetzgebungs- und Finanzreferendumsrechts oder des Gesetzgebungs- und Verfassungsinitiativrechts kann später geprüft werden.

Durch die Teilnahme der Frau am öffentlichen Geschehen wird die freiburgische Volksgemeinschaft bereichert und immer besser in der Lage sein, die Probleme zu lösen, die sich im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung unserer engeren Heimat stellen. Wir beantragen Ihnen daher, der Ihnen von der Kommission einstimmig unterbreiteten Dekretsvorlage zuzustimmen.»

Die Abstimmung findet am 16. November statt.

Nachlese zur Menschenrechtsdebatte im Nationalrat

12. und 16. Juni 1969

Obwohl der Nationalrat schliesslich mit 88 gegen 80 Stimmen beschloss, «zustimmend Kenntnis zu nehmen» vom Bericht des Bundesrates in bezug auf Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention, so hat doch, wer den Verhandlungen beiwohnen konnte, den Eindruck gewonnen, die Frauen hätten ihr Verdienst daran, dass die Mehrheit nur so geringfügig war. Wir erinnern daran, dass schon vor einem Jahr die Mitglieder der Bundesversammlung eine Eingabe des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht erhielten, die sich gegen die Unterzeichnung der Konvention aussprach, solange die Frauen keine politischen Rechte hätten. Im November 1968 führte der Verband eine Pressekonferenz darüber durch. An der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1969 in Lausanne wurde folgende Resolution beschlossen:

«Die DV des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht gibt ihrer Bestürzung Ausdruck über den Beschluss der vorbereitenden Kommission des Nationalrates, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen vom Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 1968 über den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten. Der Verband bestätigt erneut seine Auffassung, wonach die Vorbehalte bezüglich der Frauen im Hinblick auf das Wahlrecht und die Ungleichheiten in der Ausübung des Rechts auf Bildung schwerwiegende Verletzungen von Menschenrechten darstellen. Er widersetzt sich mit allem Nachdruck einer Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention und der Zusatzprotokolle unter diesen Vorbehalten.

Andrerseits versichert der Verband erneut, dass den Schweizerinnen die Mitarbeit im Staat ein dringendes Anliegen ist und betont, dass auch die Frauen aufrichtig wünschen, die Schweiz werde den Weg der europäischen und internationalen Integration beschreiten, jedoch ohne Vorbehalte.»

*

Vor dieser Resolution aber gab es die Kundgebungen am 1. März: die geschlossene der Frauenverbände und den «Marsch nach Bern» am Nachmittag auf dem Bundesplatz, die ihre Wirkung auf die Nationalräte nicht verfehlten. Sie wurden in der Debatte, auf die wir hier nochmals zurückkommen, denn auch erwähnt. Die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände stellte den Nationalräten kurz vor der Session einen Brief zu, in dem sie alle unsere Gründe gegen eine Unterzeichnung eingehend nochmals darlegten. (Der Brief ist in der letzten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» vom 27. Juni auf der Titelseite abgedruckt worden. Auf jener Seite finden Sie auch die ersten Berichte über die Verhandlungen im Nationalrat.)

*

Alle die genannten und auch ungenannten Bemühungen der Frauen haben sich gelohnt: noch nie haben wir schweizerische Parlamentarier so auf «die Frauen blickend» (sowohl bildlich als tatsächlich, nämlich auf die mit Frauen vollbesetzten Tribünen blickend) sprechen gehört (ausgenommen dort natürlich, wo die Frauen jetzt das Stimmrecht haben). Auch wer für die Unterzeichnung sprach, erwähnte die Frauen. Oder gar erst recht: denn er musste sich ja rechtfertigen. In der Haut der Sozialdemokraten hätte die Berichterstatterin nicht stecken mögen: sie, die sagen – und es stimmt ja auch – das Frauenstimmrecht sei seit immer in ihrem Programm gewesen, mussten nun gegen die Frauen, d.h. für Unterzeichnung der Konvention plädieren. Schon aus Solidarität mit «ihrem» Bundesrat, dem sozialdemokratischen «Aussenminister» Spühler, aber auch aus Solidarität mit Nationalrat Eggenberger, ebenfalls Fraktionskollege, dessen Vorstoss ja den Bericht des Bundesrates ausgelöst hatte. Nicht alle Sozialdemokraten stimmten aber mit. Der Sprecher der Fraktion, Nationalrat Graber, trat übrigens sehr selbstsicher, ja selbstherrlich auf und kritisierte von stimmbürgerlicher Höhe herab die «unversöhnliche» («intransigeant») Haltung der Frauen, wie ja bei manchen Sprechern eine gewisse Erbitterung über die «sture» Haltung der Frauen herausgehört werden konnte. Dabei seien doch die Frauen «von unserer Seite aus mit aller Konzilianz und Liebenswürdigkeit» empfangen worden und sie hätten «in vollständiger Freiheit» Fragen stellen dürfen! (Gemeint sind die Gespräche der nationalrätlichen Kommission mit Vertreterinnen der Frauenverbände am 26. Februar und 21. April). «Lohnt es sich, die Frauenorganisationen vor den Kopf zu stossen?» fragte der Vertreter der Evangelischen Volkspartei, die gegen die Unterzeichnung war. Auch der Landesring der Unabhängigen, mit Ausnahme von Nationalrat Tanner, dann die Liberalen, aber auch viele Radikale und Katholiken, die Partei der Arbeit, Mitglieder der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sprachen sich gegen die Unterzeichnung aus. Natürlich ist nicht jeder, der sich gegen die Unterzeichnung aussprach, auch gleichzeitig ein Frauenstimmrechtsfreund. Als ob wir Frauen das nicht auch merken könnten, sind wir von Nationalräten und auch Zeitungsschreibern besorgt darüber belehrt worden!

*

Ideale müsse man der Jugend geben, so sagte pathetisch Herr Tenchio (kons.-christlichsozial), und deshalb sei er fürs Unterzeichnen. Hat er die Jugend gefragt, ob sie leere Proklamationen für Ideale hält? E. Bieri (freis.) nannte sich einen Avantgardisten, weil er fürs Unterzeichnen sei. – Um nochmals Nationalrat Graber (soz.) zu zitieren: «Man brauche nicht zu erröten und einen Schuldkomplex zu haben, wenn man jetzt unterzeichnen wolle.» Besser gefiel uns natürlich das Votum von Max Arnold (soz.), der anregte, die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation sei vom Bundesrat neu zu prüfen. Er hat am 17. Juni eine Motion in diesem Sinne eingereicht. Sogar der Bischof von Sitten wäre für die Interpretation, behauptete er.

*

Weil Bundesrat Spühler am Donnerstagabend einer Aufführung im Schauspielhaus Zürich beiwohnen wollte, wurden die Verhandlungen um 16.20 Uhr abgebrochen und Montag, den 16. Juni, um 18.15 Uhr, wieder aufgenommen. Es dürften am Montag noch mehr Frauen auf den Tribünen gesessen haben als am Donnerstag. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Eggenberger (soz.), zitierte Lise Girardin, die Genfer Stadträtin, die im Gegensatz zu den Frauenverbänden, die sich den «lätzen Finger verbunden hätten», für die Unterzeichnung sei.

Sogar das Telegramm einer Frau (deren Name er leider nicht nannte) verlas er, die «ums Himmels willen» zu unterzeichnen bat. Das Telegramm schloss mit dem fabelhaften Satz: «Menschenrecht geht vor Frauenstimmrecht!» und da Herr Eggenberger diesen Satz ohne jede kritische Bemerkung vorlas, so müssen wir annehmen, dass er ihn glaubt und dass also für ihn die Frauen keine Menschen sind. Er war es auch, der von Trotzreaktionen der Frauenverbände sprach. Herr Chevallaz (freis.), der anschliessend sprach, korrigierte: «Wir wollen den Frauen das Recht zugestehen, eine andere Meinung haben zu dürfen!»

*

Enttäuschend war die Rede Bundesrat Spühlers in mehr als einem Punkt. Natürlich wusste man, dass er für die Unterzeichnung sprechen würde. Aber er sagte doch zusätzlich ein paar sehr merkwürdige Sachen. Zum Beispiel: Der Text der Menschenrechtskonvention wäre wohl anders herausgekommen, wenn die Schweiz damals schon, als er entworfen wurde, Vollmitglied gewesen wäre und den Text hätte mitverfassen können! Was wollte Bundesrat Spühler damit sagen? Doch hoffentlich nicht, dass die Schweizer den Text dann schon so gestaltet hätten, dass ihren «Eigenarten» Rechnung getragen worden wäre? Hoffen wir, dass Bundesrat Spühler etwas ganz anderes, besseres sagen wollte. – Dann meinte er, die Frauen hätten die Proportionen verzerrt. Es sei ja überhaupt in der Menschenrechtskonvention nur das Wahlrecht garantiert und das erst noch nur im Zusatzprotokoll. Als ob nicht die Menschenrechtskonvention auf der Erklärung der Menschenrechte beruhte. Sie berufe sich schon in der Präambel darauf und nicht erst im Zusatzprotokoll. Von «sturer Gegnerschaft» (womit die Frauen gemeint waren) glaubten wir auch den bundesrätlichen Redner sprechen zu hören. Sollten wir uns geirrt haben? – Dass er den katholischen Mitbürgern dankbar attestierte, sie hätten mehr Verständnis für den Bundesrat als die Frauen, darüber konnten Sie schon in der Nummer vom 27. Juni im «Schweizer Frauenblatt» lesen. Nachdenklich stimmte uns auch, dass Bundesrat Spühler das Frauenstimmrecht nur als **ein** Recht unter rund 20 in der Konvention aufgeführten bezeichnete. Ob er es auch so unwichtig nähme, wenn er **sein** Männerstimmrecht nicht hätte, und rechtlos auf der Tribüne des Nationalrates sitzen müsste, statt im bundesrätlichen Stuhl? Die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention möchte Bundesrat Spühler übrigens nicht von der Volks- (gemeint Männer-) Abstimmung abhängig machen. Was bedeutet nun das? Dass unterzeichnet werden soll, selbst wenn eine weitere Männerabstimmung das Frauenstimmrecht nochmals ablehnen sollte? – Nun: hoffen wir, dass es gar nicht mehr zu dieser Abstimmung kommt, sondern dass die Bundesversammlung sich zu einer mutigen Tat aufrafft: Siehe Motion Arnold (Interpretation).

*

Das knappe Mehr für die Unterzeichnung (88:80) ist von der Presse fast einhellig dahin kommentiert worden, dass der Bundesrat nun doch nicht ohne weiteres unterzeichnen könne, falls nicht der Ständerat im September eine sehr deutliche Mehrheit für die Unterzeichnung zustande bringe. «Ein halbes Ja» nannte die «Neue Zürcher Zeitung» den Entscheid, von einem «bedenklich knappen Sieg» schrieb die «National-Zeitung», und «un bon point pour les suffragistes» war es nach der «Gazette de Lausanne». A. V.-T.

Die Verhandlungen werden im «Stenographischen Bulletin» abgedruckt werden.

Die Motion von Max Arnold (soz.)

«Dem Bundesrat wird die verbindliche Weisung erteilt, ohne Verzug eine Botschaft an die eidgenössischen Räte zu richten mit einem Antrag, wonach Artikel 74 der Bundesverfassung durch Beschluss der Bundesversammlung, spätestens auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention des Europarates durch den Bundesrat, so zu interpretieren ist, dass unter dem Begriff ‚Schweizer' in Uebereinstimmung mit Artikel 4 der Bundesverfassung Männer und Frauen zu verstehen sind.»

Die Motion ist datiert vom 17. Juni 1969.

58 Ratskollegen haben sie mitunterschrieben.

(Siehe Spalte 4, unten.)

Frauenfeindliches Schweizer Fernsehen?

Wir wollen nicht verallgemeinern. Für die Anspruchslosesten unter den Schweizer Frauen sorgt das einheimische Fernsehen mit bescheidenen häuslichen Tips zweimal wöchentlich. Das Küche-Kinder-Krüzlistich-Niveau bleibt liebevoll gewahrt.

Doch wehe denjenigen, die im Alphabet schon etwas weitergekommen sind. Solche schätzt man hierzulande nicht sonderlich und das Fernsehen spielt treu his Master's voice. Der Master aber heisst Gouvernement, von dem aller konzessionäre Segen stammt. Wir nehmen es dem Fernsehen nicht übel. Es braucht die Konzession und wenn es nicht folgt, geht es ihm nicht gut.

Da vernahmen wir also am Donnerstagabend, dem 12., und am Montagabend, dem 16. Juni, dass anlässlich der Nationalratsdebatte über die Menschenrechtskonvention innerhalb und ausserhalb des Bundeshauses Frauen demonstriert hätten. Am späten Montagabend versuchte dann Dr. This Adank in einer Einschaltsendung, zwei Parlamentarier, die genau den entgegengesetzten Standpunkt bezüglich der Konvention vertreten hatten, dieserhalb (und ausschliesslich dieserhalb) zu interpellieren. Er fragte Nationalrat Dürrenmatt, der von der bundesrätlichen Botschaft nur Kenntnis nehmen wollte, ob die Intervention der Frauen die Räte nicht in eine Trotzstellung getrieben hätte (was etwas peinlich war, da Nationalräte schliesslich Politiker und über das Trotzalter hinaus sein sollten). Und dann stellte er die gleiche Frage nach dem unheilvollen Einfluss «gewisser» demonstrierender Frauen auch Nationalrat Renschler, der vehement für den Beitritt eingetreten war. Beide Herren gingen nicht sonderlich auf die etwas ungeschickten Fragen Adanks ein. Dürrenmatt meinte, wenn, wie Adank es ausdrückte, diese Frauen zu weit gegangen seien, dann müsse man sie von ihrem Standpunkt aus begreifen, und Renschler war einfach glücklich, dass dem Bundesrat grünes Licht gegeben worden war.

Was die Konvention aber eigentlich für unser Land bedeutet, welche Wirkungen sie hat und in welcher Hinsicht wir ihr bereits genügen, darüber wurde nichts gesagt, obwohl dies nun der Zeitpunkt für diese Aspekte gewesen wäre. Visiona

Herr Schweizer wird galant

So viel Nettes wie dieses Frühjahr ist seit 1291 noch nie über die Schweizerinnen und deren Charme geschrieben und gesagt worden. An der Marathonsitzung wegen der Menschenrechtskonvention im Nationalrat waren doch sämtliche Votanten ausnahmslos für die politische Gleichberechtigung der Frau. Kein einziger erwies sich als Antistimmrechtler. Mit Marlene Dietrich könnte man fragen: «Wo sind sie geblieben?» Vielleicht sind die letzten Antistimmrechtler im Bundeshaus tatsächlich nur noch die Detektive in Zivil, die die Frauen auf der Tribüne bewachen mussten, als wären sie mit Molotow-Cocktails bewaffnet.

Vielen Nationalräten glaubte man ohne weiteres. Einige meinten auch, mit Strenge die unbotmässigen Schönen, die die eidgenössische Extrawurst nicht mitbraten wollten, mahnen zu müssen. Neuerdings aber hörte man sogar direkt unschweizerisch süsse Töne aus Parlamentariermund: «Komm auf mein Schloss mit mir!», wobei das Schloss diesmal die Menschenrechtskonvention bedeutete.

Doch es scheint, dass die Juristinnen, Lehrerinnen, Hausfrauen und Aerztinnen, die man unter dem gegenwärtig nicht mehr so arg verpönten Begriff «Frauenrechtlerinnen» sammelt, keine Zerlinen sind, die dem eidgenössischen Don Juan blindlings folgen. Zu spät kamen sie, die süssen Töne.

Wenn auch, trotz der Demonstration, die Konvention nun unterschrieben würde, sieht das europäische Ausland doch, dass die dunklen Punkte unserer Verfassung von den Betroffenen ernst genommen werden. Einleuchtender als die süssen Töne wäre allerdings eine zeitgemässe Interpretation eben dieser Verfassung.

Donna Anna

Seit 20 Jahren redigiert Hedwig Lutz-Odermatt

– früher zusammen mit andern Frauen, heute allein – die Frauenseite des Basler Volksblatt «Vom Leben und Wirken der Frau». Wenn in Basel heute das Frauenstimmrecht verwirklicht ist, so darf das auch dem Einfluss dieser Seite zugeschrieben werden. Jede Woche einmal werden auf ihr seit 1949 Frauenprobleme herzhaft angepackt. Aus ihrer Befürwortung der politischen Rechte der Frau hat Frau Lutz nie einen Hehl gemacht.

Die Mitunterzeichner der Motion Arnold

Abegg, Bächtold-Bern, Baechtold-Lausanne, Baumgartner, Berger-Zürich, Berger-Olten, Bieri, Bill Max, Bratschi, Brawand, Bussey, Cevey, Chavanne, Chevallaz, Chopard, Dellberg, Felber, Gerosa, Gerwig, Götsch, Haller-Windisch, Hubacher, Huber, Hürlimann, Jaggi, Keller, Ketterer, Kloter, König, Leuenberger, Muheim, Müller-Luzern, Müller-Bern, Rasser, Renschler, Riesen, Rubi, Sandoz, Schaffer, Schmid Arthur, Schmid Werner, Schmidt-Lenzburg, Schütz, Schwendinger, Staehelin, Stich, Suter, Tanner, Trottmann, Vontobel, Wagner, Waldner, Weber-Zürich, Welter, Wüthrich, Wyler, Wyss, Ziegler.

COURRIER

Juli 1969

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Internationales deutschsprachiges Zusammentreffen vom 12. bis 15. Juni 1969 in Luzern

Menschliche Werte in der heutigen Welt — Berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen auf den Beruf — Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaften

250 Teilnehmerinnen folgten der Einladung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen zum internationalen deutschsprachigen Treffen in Luzern. Die Leuchtenstadt zeigte sich von ihrer schönsten Seite, – ein zwar nicht wolkenloser, aber doch zumeist blauer Himmel liess den Kranz der imposanten Berge zu voller Wirkung kommen. Das Programm für das zwei Tage dauernde Treffen war so vortrefflich, dass selbst die Ausländerinnen, für die die Ausflugsmöglichkeiten recht verlockend waren, sich dennoch stets zahlreich im Vortragssaal einfanden und lebendigen Anteil an den Diskussionen nahmen.

Als Auftakt zum Treffen war am Abend zuvor ein vom Schweizer Verband gespendeter Aperitif vorgesehen. Zur Eröffnung des Zusammentreffens am Freitagmorgen sprachen unsere Zentralpräsidentin, Fräulein **Dr. Madeleine Jaccard,** sowie im Namen des Internationalen Verbandes dessen erste Vizepräsidentin, Fräulein **Marie van der Ent.** Sie war beauftragt, **eine Botschaft der internationalen Präsidentin, Patience Thoms,** an die Adresse der Teilnehmerinnen zu bringen. Diese ruft vor allem zum Kampf auf gegen Unwissenheit und Beschränktheit, die die Diskrimination zur Folge hat. Unsere Aufgabe sei es ferner, junge Frauen zu ermutigen, diejenigen bildenden Eigenschaften zu erwerben, die sie brauchen, um ihre Verantwortlichkeit sowohl als Frauen wie auch als Einzelpersonen in der Gemeinschaft zu tragen. Patience Thoms ruft in ihrer Botschaft auch zur intensiven Mitgliederwerbung auf. – Auf die persönliche Botschaft Marie van der Ents – die wir ja unseren Mitgliedern seinerzeit im «Courrier» vorgestellt haben – möchten wir in einer der nächsten Ausgaben eingehend zurückkommen, enthält sie doch viel wertvolles Gedankengut für die Frauen unserer Zeit.

Das erste Seminar, von Fräulein **Andrée Lappé** (Zürich) geleitet, beschäftigte sich mit

menschlichen Werten in der heutigen Zeit

Dr. med. Guido Pidermann (Zürich), chirurgischer Chefarzt von Rotkreuz-Kommissionen in Kriegsgebieten, war der Einladung zum Referat unter dem Titel

Bewegung und Ordnung

gefolgt. Durch seinen Freund, dem Schriftsteller **Dr. Hans Schumacher** (Zürich) einfühlend vorgetragen (Dr. Pidermann weilt zurzeit immer noch in Biafra), weist der Referent darauf hin, wie während des Krieges, der materielle Werte so rasch zerstört, wir oft menschliche Werte besser erkennen als im sogenannten friedlichen Alltag. Leben, Bewegung, Fortschritt verlieren angesichts des Todes ihre Bedeutung. Der Arzt, berufsmässig zwischen Leben und Tod gestellt, muss unter allen Umständen versuchen, Leben zu erhalten, muss aber auch imstande sein, gegebenenfalls die letzte, unwiderrufliche Ordnung, den Tod, anzunehmen. – In all der heutigen Unrast sollten alle Frauen und Mütter sich des ihnen anvertrauten Kapitals «Liebe» bewusst sein, – dieses treu verwalten, pflegen und mehren. – Der gehaltvolle Vortrag Dr. Pidermanns hinterliess bei den Zuhörerinnen tiefen, nachhaltigen Eindruck und rief einer lebendigen Diskussion.

Der Freitagnachmittag war dem Podiumgespräch über

berufliche Aus- und Weiterbildung der Frau

gewidmet. Fräulein **Ursula Bader** (Bern) führte die Referenten ein und leitete die anschliessende Diskussion. Vorerst gab Frau **Prof. Dr. rer. pol. Elisabeth Müller-Luckmann** (Universität Braunschweig) eine Uebersicht über die Ausbildung von Frauen und Mädchen in Westdeutschland. Von 29 Millionen Frauen sind ca. 35 Prozent berufstätig. Seit 1950 ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ständig gestiegen und beträgt heute rund 40 Prozent. Die weibliche Berufstätigkeit erstreckt sich vor allem auf Verwaltung und Gewerbe und zwar auf einfache und mittlere Stellungen. Auch in Westdeutschland, wie bei uns in der Schweiz, sind leider die Eltern mitverantwortlich an dieser Tatsache. Sie erstreben viel eher eine gute Berufsbildung für ihre heranwachsenden Söhne, währenddem die Berufs- und Weiterbildung der Mädchen immer noch oft durch verschwommene Bilder von Ehe und Mutterschaft beeinträchtigt wird. Auch Mädchen sollten früher zur Leistung erzogen und dazu angehalten werden, einen Beruf nicht nur zu erlernen, sondern darin sich auch ständig weiterzubilden.

Frau **Dr. Hermine Stöckl,** Vorsitzende des österreichischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, trug das Referat von Frau Obermedizinalrat **Dr. Anna Fleisch** (Wien) vor, die krankheitshalber in letzter Stunde absagen musste. Dieser Vortrag befasste sich mit der

Erhaltung wertvoller Arbeitskraft vom geriatrischen Standpunkt,

d. h. mit der wichtigen Erkenntnis, dass der alternde Mensch sich dem Arbeitsprozess nicht entziehe und nach Massgabe seiner physischen Kräfte tätig bleibe. Seelisch, physisch aktiv bleiben, – sich auch in kulturellen Belangen, auch den modernen Tendenzen, nicht abweisend zu verhalten. Damit wird auch der alternde Mensch zum geschätzten Weggenossen der jüngeren, der heutigen Generation und hat selbst das wertvolle Bewusstsein, noch brauchbar zur sein. Die Gesellschaft erhält dadurch wertvolle Kräfte, denen sie Gelegenheit geben und verschaffen muss, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten in den Dienst zu stellen.

Prof. **Dr. Leo Nadig,** Präsident der Kaderschule Zürich, umriss unter dem Titel

«Die Kaderschule Zürich und die betriebswirtschaftliche Kaderschulung»

Ziel und Zweck dieser ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit. Die Schule wurde 1964 gegründet. Ihr Lehrziel: kaufmännische Führungskräfte, vor allem solche der mittleren Führungsstufe, auszubilden. Prof. Dr. Nadig wies im Laufe seines Referates auf die Bedeutung der Kaderschule für die Frau hin. Leider interessieren sich bis heute wenig Frauen dafür. Obwohl heute noch die Zahl der Frauen in leitenden Positionen relativ klein ist, nimmt sie jedoch laut Statistiken der Eidgenössischen Volkszählung zu. Die Gruppe der «Direktorinnen und leitenden weiblichen Angestellten» zählte 1930 rund 4100 Frauen, d. h. 0,7 Prozent der berufstätigen Frauen; 1950 waren es bereits 6900 Frauen, d. h. rund 1,1 Prozent der berufstätigen Frauen, um bis 1960 auf rund 9500 zu steigen, d. h. 1,3 Prozent der berufstätigen Frauen. Ohne Zweifel kann manche Frau – trotz noch bestehenden Vorurteilen gegenüber weiblichen Vorgesetzten – durch entsprechende Schulung zu einer besseren Entfaltung ihrer Fähigkeiten und damit auch zu grösserer Befriedigung in ihrer beruflichen Tätigkeit gelangen.

Der Samstagvormittag war dem Podiumgespräch über

die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft,

gewidmet und wurde durch Frau **Dr. Verena Bodmer-Gessner,** Zürich, geleitet. Wir möchten hier nur ganz kurz auf die drei Vorträge hinweisen, da wir hoffen, deren Inhalt in loser Folge in unserem Blatt veröffentlichen zu können. Wir verweisen auf Seite 1 dieser Ausgabe, in der wir bereits den Vortrag von Fräulein **Elisabeth Feller,** Verwaltungsratspräsidentin der Adolf Feller AG, Horgen; Ehrenpräsidentin unseres Schweizer Verbandes, **«Die Frau in der Industrie»,** mit ihrer Genehmigung abdrucken. Für die fortschrittlichen, neuem Gedankengut zugetanen Berufs- und Geschäftsfrauen war auch das Referat von Fräulein **Yvonne Hegel,** Direktorin der Helvetia-Leben, Zürich,

«Die Frau in der Wirtschaft»

ein Erlebnis. Ihre Ausführungen bestätigten die Wichtigkeit der Rolle der Frau innerhalb unserer Wirtschaft, – auch jener Frauen, die nicht in einem Berufe stehen, die jedoch als Konsumentinnen, mit ihrer Kaufkraft, einen grossen Einfluss auf die Produkte und die Preise ausüben. Fräulein Yvonne Hegel kam sodann auch auf das gewandelte Bild der Frau in unserer Gesellschaft zu sprechen, auf jene Frauen, die aktiv, in verantwortungsvollen Stellungen stehen, – denn heute ist es auch für die Frau möglich, in Kommandoposten aufzusteigen. Sie besitzt die dafür notwendigen Qualitäten so gut wie ein Mann. Das Thema

«Die Frau in der Wissenschaft»

wurde durch Frau **Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli** von der Universität Zürich behandelt. Sie wies vor allem darauf hin, wie die Möglichkeiten für eine Frau in der Schweiz, eine wissenschaftliche Karriere erfolgreich durchzustehen, noch beschränkt seien. Ueber das grosse Problem, das uns Frauen vor allem unseren Verband, der Bund Schweizerischer Frauenvereine, sehr beschäftigt: der niedrige Prozentsatz von nur 16 bis 20 Prozent schweizerischer Studentinnen an den Hochschulen, sprach auch die bekannte Wissenschaftlerin. Unter 720 Assistenzprofessoren in der Schweiz gibt es nur 2,1 Prozent Frauen. Unter den 1118 vollamtlichen Lehrstuhlinhabern gibt es in der Schweiz nur 11 Frauen. – Auch Prof. Fritz-Niggli spricht der besseren Ausbildung der Mädchen in den Mittelschulen vieler Kantone das Wort. In der Innerschweiz gibt es nur 0,5 Prozent Mittelschülerinnen (siehe auch Artikel «Der schulische Vorbehalt im Lande Pestalozzis» in unserer Ausgabe Nr. 12 vom 13. Juni). Leider lehnen viele Mädchen ab, einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen. Sie wollen Geld verdienen oder scheuen den grossen, persönlichen Einsatz. – Die aufrüttelnden Worte von Prof. Hedi Fritz-Niggli haben in allen Teilnehmerinnen grossen Eindruck hinterlassen. Wir hoffen, auch dieses Referat unseren Mitgliedern und unseren Leserinnen in einer späteren Ausgabe vermitteln zu dürfen.

Photo Reymond, Genf

Podiumgespräch über «Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft». Von links nach rechts: Yvonne Hegel, Dr. V. Bodmer-Gessner, Elisabeth Feller, Prof. Dr. H. Fritz-Niggli, Dr. Madeleine Jaccard, Zentralpräsidentin.

Die Fortsetzung des Seminars «Menschliche Werte in der heutigen Welt» wurde durch Frau **Irmgard Rimondini,** Basel, geführt und durch das sehr aktuelle Thema

«Der Mensch im Zeichen des technischen Fortschrittes»

von **Dr. Victor Umbricht,** Verwaltungsratsdelegierter der CIBA, Basel, eingeleitet. Er stellte vorerst die Frage, wo heute der Mensch mitten im Geschehen, in diesem umfassenden Prozess des technischen Fortschrittes stehe. Wie verhält sich der Mensch in dieser durch seinen Geist gewandelten Umwelt? Der technische Fortschritt fasziniert uns nicht nur, er wird auch zur Gefährdung des Individuums, er drängt uns alle in eine bedrohliche Hetze. Die Technik raubt dem Menschen die Intimsphäre, – ein Gut von unschätzbarem Wert. Das Edelste im Menschen gedeiht nur in der Intimität, in der Auseinandersetzung mit sich selbst oder in engem, vertrautem Kreise. Und doch soll der Mensch vor der Technik nicht fliehen, er muss sie nicht widerwillig über sich ergehen lassen, sondern er muss, will er in dieser sich so schnell wandelnden Zeit bestehen, sie innerlich bejahen. Das nachmittägliche Seminar, das an die Zuhörerinnen hohe Ansprüche stellte und viel Wertvolles zum Nachdenken, zum Ueberlegen in ruhiger Atmosphäre vermittelte, wurde abgerundet mit dem von hoher philosophischer Warte aus gesprochenen Worte von **Prof. Dr. Siegfried Müller-Markus** (Gunten)

«Die Werte an der Schwelle des dritten Jahrtausends»

Seitdem Friedrich Nietzsche vor einem halben Jahrhundert den europäischen Nihilismus prophezeite, ist die Naturwissenschaft mit der Technik zur unersetzlichen Vorbedingung der Menschheit und die wissenschaftliche Erkenntnis zum ersten Wert unseres Jahr-

Billet à la présidente

Chère Présidente,

Avec l'accord de notre comité central, vous m'aviez confié la responsabilité de la création d'un club en Valais.

J'ai le plaisir de vous annoncer que le club de Sierre existe depuis le 26 juin 1969, groupant des femmes de Sierre, de Sion et des régions avoisinantes.

A la demande du groupe de Valaisannes qui a travaillé à cette réalisation et avec votre approbation, j'ai présidé l'assemblée constitutive qui s'est tenue dans une salle de l'Hôtel de ville de Sierre mise gracieusement à notre disposition par le Président de la ville, Monsieur Maurice Salzmann. Les autorités ont ainsi marqué leur bienveillant intérêt à la création de ce club. La presse était présente à cette séance, de même que Mademoiselle Madeline Gétaz, présidente du club de Lausanne, club sans l'appui duquel je n'aurais pu mener à chef la tâche qui m'était confiée.

Sitôt après l'adoption des statuts et l'élection du comité, j'ai remis les destinées du club de Sierre à sa présidente: Madame Alberte Lathion-Tavelli qui recueillait le fruit de son dévouement et de son dynamisme: cinquante membres déjà, présentant un éventail très large des diverses professions, donnaient leur adhésion le soir même du 26 juin. Parmi ces membres, je nommerai le Docteur Irmi Rey-Stocker, promotrice de la fondation du club.

Déjà de nouvelles adhésions s'annoncent et le désir exprimé par nombre de membres fondateurs de ne pas s'en tenir aux limites de Sierre et de Sion permet de dire:

Vive le club valaisan de Sierre!

Avec mes meilleurs messages,

Betty FLATTET
Vice-présidente de l'Association suisse B. P. W.

Lausanne, le 27 juin 1969

hunderts geworden. Ein Drittel der Menschheit wurde vom Kommunismus erfasst, und damit erhebt sich als zweiter Wert des ausgehenden Jahrtausends die globale Utopie. Und mitten in einer angeblich gesättigten Welt haben wir die Anarchie, deren Grundwert die Zerstörung der politischen Freiheit, des Denkens, der wissenschaftlichen Objektivität, der sittlichen Normen ist. Den einzigen Damm gegen Scheinwerte des Kommunismus und Wert-Verneinung der Anarchie richten die traditionellen Werthaltungen der Religion und des wirtschaftlichen Eigentums auf. Prof. Müller-Markus sieht das Schöpferisch-Absolute im religiösen Grundwert des Sakralen, der allen Religionen als gemeinsame Struktur eigen ist. Das Sakrale ist jener Wert, der dem Menschen als Leitstern im Endlichen und als Brücke zum Unendlichen dient. Von hier aus allein erfahren alle relativen Werte ihre Rechtfertigung. Werterfülltes Leben setzt einen irgendwie gearteten Glauben voraus.

Den Abschluss dieser denkwürdigen, reichbefrachteten Tagung bildete ein festliches Bankett, an dem sowohl die geladenen Luzerner Gäste: der Schultheiss des Standes Luzern, Dr. H. Rogger, und der Luzerner Stadtpräsident Dr. H. Meyer wie auch die Luzerner Clubpräsidentin Dr. M. Goepfert-Wey, Worte zur Begrüssung der Gäste ergriffen. Aus dem Reigen der folgenden Ansprachen seien u. a. erwähnt: Fräulein **Marie van der Ent,** 1. Vizepräsidentin des Internationalen Verbandes, Miss **Ruth Tomlinson,** die Unentwegte, treue Freundin unseres Verbandes, sodann die Präsidentinnen der am Luzerner Treffen mitbeteiligten Landesverbände, d. h. Frau **Dr. T. Gross** (Bundesrepublik), Frau **Dr. Hermine Stöckl** (Oesterreich), Frau **A. W. Drooeg-Hartgrink** (Niederlande), und im Namen des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, Frau **Dr. L. Benz-Burger** (Zürich).

Das gute Gelingen dieser unvergesslichen Tagung, die wohldurchdachte Organisation, die umfangreiche Vorarbeiten verlangten, haben wir vor allem der schweizerischen Honorary secretary, Frau **Louise Allenspach,** zu verdanken, wie auch der sie treu und wirksam assistierenden Verbandsquästorin, Fräulein **Marguerite Fantoni.** Beiden und dem übrigen Zentralvorstand sprach anderntags in ihrem Schlusswort, die Zentralpräsidentin Fräulein Dr. M. Jaccard, den wohlverdienten Dank aus.

Ruth Tomlinson (Grossbritannien)

Dottore Denti di Pirajno (F. I. D. A. P. A.)

Der Sonntagvormittag, für welchen die

Delegiertenversammlung

reserviert worden war, wurde durch das von **Pfarrer Rosemarie Bruppacher** (Winterthur) gesprochene Wort zum Sonntag eingeleitet. Frau **Dr. Helene Thalmann-Antenen** (Bern), Fräulein **Marie van der Ent** und Fräulein **Dr. M. Jaccard** sprachen hierauf das Schlusswort zum internationalen Treffen, dem sich u. a. Dottore Denti di Pirajno (F. I. D. A. P. A.) und Miss Ruth Tomlinson (Grossbritannien) anschlossen, Dank, Freundschaft und Treue zum Schweizerischen Verband erneut bestätigend.

Nebst den statutarischen Traktanden, d. h. vor allem der Jahresbericht der Zentralpräsidentin (den wir anschliessend auszugsweise wiedergeben), Jahresrechnung, Revisorinnenbericht, wurde von den Delegierten dem Vorschlag des Zentralvorstandes auf Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 1.–, d. h. auf Franken 5.50 pro Mitglied, zugestimmt.

An die Interessentinnen des Vortrages von Dr. Pidermann am Luzerner Treffen!

Die Bewilligung zur Vervielfältigung des ganzen Textes ist erteilt worden. Die Exemplare werden Ihnen in zirka vier Wochen zugehen.

Jene Teilnehmerinnen, die sich für die Bestellung nicht eingeschrieben haben, doch den vollen Text zu erhalten wünschen, bitten wir, dies der «Courrier»-Redaktorin raschestens zu melden.

Seminar «Menschliche Werte in der heutigen Welt». Von links nach rechts: Irmgard Rimondini, Dr. Victor Umbricht, Prof. Dr. Siegfried Müller-Markus, Dr. Madeleine Jaccard.

Aus dem Jahresbericht der Zentralpräsidentin

Aus dem Bericht, den Fräulein **Dr. M. Jaccard** den Delegierten und den ebenfalls anwesenden ausländischen Gästen erstattet, interessiert uns hier jener Abschnitt, der sich mit der Tätigkeit unserer Clubs beschäftigt, da vor allem die Berichterstattung über den Kongress in London, über unsere Beziehungen zum Internationalen Verband mehrmals Gegenstand von Artikeln im «Courrier» waren. **Der Mitgliederwerbung und Gründung neuer Clubs** dient der Neudruck des Folders. Er ist wiederum in deutscher und französischer Sprache erhältlich und soll uns dazu verhelfen, unsere Clubs und den Verband in weiten Kreisen bekanntzumachen und damit auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Im Herbst 1968 hat der Zentralvorstand seiner welschen Vizepräsidentin, Madame **Betty Flattet,** die Vorarbeiten für die **Gründung eines Clubs im Wallis übertragen.** Fräulein **Ursula Bader** vom Berner Club wurde dieselbe Aufgabe für die deutsche Schweiz übertragen. Im Abschnitt

Das Leben unserer Clubs

gedenkt die Präsidentin der schönen Feier, die der Luzerner Club anlässlich seines 20jährigen Bestehens veranstaltete. Gleichzeitig konnte dessen Präsidentin, Fräulein **M. Häfliger,** ihr 20jähriges Präsidentinnen-Jubiläum begehen.

Am 22. Februar haben sich die Clubpräsidentinnen um unsere Luzerner Freundinnen geschart, haben mit ihnen gefeiert und ihnen alles Gute für die Zukunft ihres Clubs gewünscht.

Fräulein Dr. Jaccard betont, dass die Stärke unseres Verbandes vor allem von der Dynamik und dem Enthusiasmus der Mitglieder und der Clubvorstände abhängt. Programme und Zirkulare der Clubpräsidentinnen an die Mitglieder und ihre Jahresberichte vermitteln den Eindruck, dass die Tätigkeit unserer Clubs lebhaft und interessant gestaltet ist. Zur hohen Qualität von Referenten und Referentinnen gratuliert die Vorsitzende die Präsidentinnen und deren Komitees. Die behandelten Themen waren verschiedenster Art, standen jedoch stets irgendwie in Verbindung mit den Zielen unseres Verbandes. – Leider bleibt die Zahl der Mitglieder und damit auch jene des Schweizerischen Verbandes stationär, indem die Austritte nur knapp durch Neuaufnahmen kompensiert werden. Fräulein Jaccard sieht daher unsere Hauptaufgabe für 1969/1970 in der Werbung neuer Mitglieder. **Wir müssen neue Mitglieder haben, junge und weniger junge! Gerade die Vierzigerjahre sind sehr oft der Zeitpunkt, wo die Frau nach einem Ziel strebt, das sie möglicherweise in einem unserer Clubs – die sehr viel bieten – finden und verwirklichen kann.**

Spontaner Applaus bewies der Zentralpräsidentin Anerkennung und Dank der Mitglieder, – einem Dank, dem die Vizepräsidentin, C. Wyderko, am Schluss der Delegiertenversammlung im Namen des Zentralvorstandes und des ganzen Verbandes beredten Ausdruck gab! Fräulein Dr. M. Jaccard hat nach der Uebernahme des Präsidiums im April vergangenen Jahres sich sofort mit Elan und Begeisterung an ihre Aufgabe gemacht, bereitete sich für den Kongress in London vor, wo sie mehrmals unsere Anliegen dem Internationalen Verband vortrug. Nach Rückkehr vom Internationalen Kongress standen schon die Vorarbeiten für das soeben zu Ende gegangene internationale Treffen vor der Tür. Unsere Zentralpräsidentin ist stets voller neuer Ideen, die sie sicherlich in den nächsten Monaten zu realisieren gedenkt. Ihre «billet de la présidente», die pünktlich jeden Monat auf die nächste Ausgabe des «Courrier» bei der Redaktorin eintreffen, geben unserem Organ neue Impulse. So soll auch hier unserer Zentralpräsidentin für ihr erstes, voll ausgelastetes Präsidialjahr im Namen des Zentralvorstandes und aller Mitglieder herzlich und aufrichtig gedankt sein. C. Wyderko-Fischer

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau

27. August: Carausflug nach Riggisberg zum Besuch der Kunstausstellung der Abegg-Stiftung. – 16. September: 2. Clubabend. Referent noch nicht bestimmt.

Bern

Samstag, 12. Juli: Besichtigung des Wasserschlosses Landshut/Utzenstorf (Jagdmuseum, Wohnkultur). – Sonntag, 31. August: Carreise ins Waadtland, Besuch von Romainmôtier und Grandson. – Mittwoch, 10. September, 19 Uhr, in der «Münz»: Fräulein M. Monnier zeigt Filme von Bangkok und Ceylon, Erläuterungen von Frau M. Ghezzi.

Davos

Mittwoch, 30. Juli: Hotel Silvretta, Klosters: Puppenspiel mit Gerhard und Kathrin Menschin aus Bochum. – Freitag, 8. August: Treffen ab 13.30 im Café Monsch. – Montag, 11. August, Hotel Silvretta, Klosters, Dichterabend. Junge Schweizer Lyriker lesen aus ihren Werken.

Lausanne

13 septembre: sortie en Valais.

Lenzburg

23. August: Geburtstagsfeier. Besammlung 16 Uhr beim Berufsschulhaus. – 1. September: Fahrt zur Insel Mainau. – 18. September: 19.15 Uhr Nachtessen im «Ochsen» und Plauderei von Frau M. Fey über die Kantonale Frauenfachschule.

Luzern

12. August: ab 19 Uhr, Rigistr. 62, bei Frl. M. Güttinger: Herr Dr. R. Zelger zeigt Lichtbilder. – Anfangs September: Besichtigung der Adolf Feller AG in Horgen.

Die meisten Clubs schalten in den Monaten Juli und August eine Ferienpause ein. Wir veröffentlichen daher nur jene Clubveranstaltungen, die uns bis zum Abschluss der Nummer gemeldet worden sind. Die nächste Ausgabe erscheint in Nr. 18 vom 5. September. Einsendungen dafür sind bis spätestens 26. August erbeten.

Ich wünsche dem Zentralvorstand, allen Präsidentinnen und Clubmitgliedern schöne, interessante und geruhsame Ferientage.

Mit freundlichen Grüssen

Ihre «Courrier»-Redaktorin C. Wyderko

Liebe Schweizer BGF

An der Delegiertenversammlung in Luzern hat mir die Quästorin wiederum einen Check von $ 500.00 für unser Ramallah-Mädchen überreicht — es betrifft das zweite Ausbildungsjahr von Huda Omar Ab Shaheen. Sie können versichert sein, dass ich diese Spende im jetzigen Zeitpunkt besonders hoch schätze und allen Spenderinnen meinen ganz herzlichen Dank für ihre Treue zu unserer Ramallah-Schule aussprechen möchte. Sie wird nach wie vor von Mrs. Mufti hervorragend geleitet, und wir wissen, dass Berufsausbildung das wichtigste Rüstzeug für junge Menschen ist. Dass im Mittleren Osten auch Mädchen davon profitieren, ist weitgehend der UNRWA zu verdanken. So möchte ich Ihnen zum Schluss den Dank von Monsieur Courvoisier, dem Direktor des europäischen Büros der UNRWA in Genf, weitergeben:

«Pour votre filleule jamais rien ne remplacera le parrainage que votre Fédération lui a offert. Cette jeune fille réfugiée entrera dans la vie, après deux années d'études à Ramallah, en possession d'un métier, d'un moral et d'une formation sociale qui lui permettront de faire face aux difficultés de l'existence.

Je me fais l'interprète du Commissaire général de l'UNRWA auprès de vous-même et de la Fédération pour vous exprimer la profonde gratitude de l'UNRWA pour votre soutien si précieux.

Horgen, Juni 1969

Elisabeth Feller

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes:

Zentralpräsidentin:

Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephon (022) 32 97 19.

Honorary-Secretary:

Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telephon (051) 27 79 95.

Quästorin:

Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephon (052) 22 86 61.

Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 – 1472

Internationaler Verband

Sekretariat des Internationalen Verbandes:
General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37–38 Chancery Lane, London W. C., England.

Clubpräsidentinnen:

5000 **Aarau:** Frau M. Girell di Giovanoel, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.

4000 **Basel:** Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 **Bern:** Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 **Davos:** Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.

8500 **Frauenfeld:** Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 **Genève:** Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon. Tel. (022) 57 15 10.

8750 **Glarus:** Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 **Lausanne:** Mlle Madeline Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully. Tel. (021) 29 27 91.

5600 **Lenzburg:** Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 **Luzern:** Frau Dr. M. Göpfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern. Tel. (041) 22 12 03.

4600 **Olten:** Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.

3960 **Sierre:** Madame Alberte Lathion-Tavelli, Grande Cible 1, Tel. (027) 5 61 65.

4500 **Solothurn:** E. Hattemer-Heilinger, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 **St. Gallen:** Frau Alice Ritter, Gessnerstrasse 2, Tel. (071) 22 34 87.

3600 **Thun:** Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Telephon (033) 2 99 81.

8400 **Winterthur:** Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 86 61.

8002 **Zürich:** Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.

Immer mehr
Hausfrauen
verlangen die
kochfesten

Bschüssig

Frischeier-Teigwaren

denn sie sind
besser, billiger
und wirklich
«bschüssig»

**ein
Hochgenuss**

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Der Schweizerische Jugendreisedienst

Der «Reisedienst für junge Leute mit kleinem Portemonnaie», wurde durch verschiedene Jugendorganisationen im Rahmen der SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände) angeregt und durch den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen und den Schweizerischen Studentenreisedienst als Trägerorganisationen im Frühjahr 1968 gegründet. Beide Institutionen verfügen über eine jahrzehntelange Erfahrung in der Durchführung von Jugendreisen, und in beiden Fällen kann auf die Unterstützung analoger Organisationen im Auslande gezählt werden. Es sei aber auch an das Zürcher Jugendhaus gedacht, das sich seit Beginn aktiv an der Aufbauarbeit beteiligt hat.

Der Schweizerische Jugendreisedienst ist eine «non-profit»-Organisation. Sollte aber einmal wirklich etwas in der Kasse übrigbleiben, so werden die Gelder dazu verwendet, das Angebot zum Nutzen der Jungen noch vorteilhafter zu gestalten. Die neue Organisation setzt sich zum Ziel, dem Jugendlichen mit wenig Geld, also vor allem dem Lehrling und Mittelschüler, die Möglichkeit zu geben, günstige Ferien in der Schweiz und im Ausland zu verbringen.

Mit den Reisen und Lagern werden keinerlei politische oder konfessionelle Ziele verfolgt; einziger Zweck ist die Vermittlung eines positiven touristischen Erlebnisses, das seinerseits ein wertvolles Bildungselement des jungen Menschen bildet und darüber hinaus auch dem Verständnis von Mensch zu Mensch, ja gar von Land zu Land dienen kann.

Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sollen sich nicht streng überwacht fühlen, obschon immer ein verantwortlicher Leiter dabei ist (meistens sind es Studenten oder Studentinnen, oft aber auch junge Lehrer, ehemalige Pfadiführer, aktive VU-Leiter, usw.). Diese Leiter treten jedoch zu den Jugendlichen nicht in ein «obrigkeitliches», sondern in ein mehr kameradschaftliches Verhältnis, das heisst sie organisieren die gemeinschaftlichen Ausflüge, stehen in fremden Ländern mit Rat und Tat auch denjenigen bei, die eine Stadt auf eigene Faust entdecken wollen, organisieren gemeinsame Abendprogramme und sorgen generell für das leibliche und seelische Wohl der jungen Reisegesellschaft.

Auf grosses Interesse dürften auch die Zugstransporte stossen. Hier wird dem Stift und Mittelschüler Gelegenheit geboten, die «Studentenreisezüge» mitzubenützen. Es handelt sich dabei um bestimmte fahrplanmässige Züge – von der Schweiz aus nach den meisten europäischen Hauptstädten und grossen touristischen Zentren –, die zu den aussergewöhnlich ermässigten Studententarifen mitbenützt werden können; jemand hat sogar den Vergleich geprägt «billiger als mit dem Tram».

Alle diese Reise- und Ferienmöglichkeiten, sowohl für solche, die in der fröhlichen Gemeinschaft einer Gruppe reisen möchten, wie auch für die prinzipiellen Individualisten sind im **Sommerprogramm 1969** übersichtlich dargestellt. Auch die lokalen Verkaufsstellen, wo sich der Einzelreisende zudem über Unterkunftsmöglichkeiten und anderes mehr beraten lassen kann, sind darin aufgeführt. Das Programm kann direkt bei der zentralen Informationsstelle des **Schweizerischen Jugendreisedienstes,** Postfach 747, 8022 Zürich, angefordert werden. Telephon (051) 34 73 03.

Im Dienste der Land- und Bergbevölkerung

Dank der Oberländischen Volkswirtschaftskammer erfährt das landwirtschaftliche und ökonomische Bildungswesen im Berner Oberland eine überaus tatkräftige Förderung und hat ein bedeutendes Ausmass angenommen. Das soeben veröffentlichte Kursprogramm der Kammer umfasst pro 1969 nicht weniger als **163 Kurse und 113 Vorträge** auf den verschiedensten Gebieten, woraus hier auf die **hauswirtschaftlichen Wanderkurse und die Näh- und Flickkurse** verwiesen sei, deren über 100 sich im Gange befinden und der häuslichen Ertüchtigung und der Selbsthilfe dienen. Sie vermitteln praktische Anleitungen für eine rationelle Haushaltführung und gesunde Ernährung. 150 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses einzig dastehenden Bildungswerkes, das vom Kammersekretariat in Interlaken eine grosse Leistung erfordert und die Unterstützung von Kanton und Bund findet. Zum Wohle von Volk und Heimat wird hier eine segensreiche Aufgabe erfüllt.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 14. bis 25. Juli 1969

Montag, 14. Juli, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Helene Bossert.
Dienstag, 15. Juli, 14 Uhr: Pfarrfrau in Indonesien, Ein Bericht von Katharina Zimmermann,
Mittwoch, 16. Juli, 14 Uhr: Emma Pieczynska-Reichenbach (1854–1927). Porträt einer Pionierin von Dr. Heidi Baur-Sallenbach. Leitung: Katharina Schütz.
Donnerstag, 17. Juli, 14 Uhr: Alltag in Prag. Ein Gespräch mit Katia Egem.
Freitag, 18. Juli, 14 Uhr: Grenzen der populärmedizinischen Information. Ein Gespräch mit Dr. med. Felix Fierz.
Montag, 21. Juli, 14 Uhr: Afrika. Eine Ferienreise wird Arbeitsziel. Georges Urffer im Gespräch mit Gerda Conzetti.
Dienstag, 22. Juli, 14 Uhr: Sibylle oder Von der Erziehung. Aline Valangin. 2. Teil.
Mittwoch, 23. Juli, 14 Uhr: Das Kind – das unbekannte Wesen. Rosmarie Fahrer stellt ein Buch von Ruth Dirx vor.
Donnerstag, 24. Juli, 14 Uhr: Supermarkt (Toni Bischofberger).
Freitag, 25. Juli, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Dorin Leon).
Jeden Dienstag und Freitag, 10.55 Uhr, Radio Bern: Konsumentenfragen

Alkohol am Steuer — und die Folgen

(BSF) Im vergangenen Jahr haben alkoholisierte Motorfahrzeugführer in unserem Land 3523 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle und damit zahlreiche Schäden an Leib und Leben, Hab und Gut verursacht.

Unsere Lebens-, Unfall-, Kranken- und Sachversicherungs-Gesellschaften haben errechnet, dass der Alkohol am Steuer die schweizerische Volkswirtschaft jährlich rund 50 Millionen Franken kostet. Mit diesem Betrag könnte ein grosses Spital mit allen modernen Einrichtungen erstellt werden.

Gewiss lindern die Versicherungszahlen viel materielle Not. Die Assekuranzunternehmungen sind jedoch laut Strassenverkehrsgesetz ermächtigt, bei grober Fahrlässigkeit Regress zu nehmen. Das heisst, dass sie zwar zunächst die Geschädigten auszahlen, sich aber anschliessend an den Schadenstifter wenden und einen Teil der Leistung zurückverlangen können. Das geschieht vor allem in Fällen von Alkoholmissbrauch. Da es sich namentlich bei Unfällen mit Todesfolge oder schwerer Invalidität um fünf- und sechsstellige Entschädigungssummen handelt, muss der Fehlbare und seine Familie nicht selten für Jahre auf das Niveau des Existenzminimums hinuntersteigen.

Dazu kommt noch, dass die Statistik den klaren Beweis für das erhöhte Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bei Alkoholikern zu erbringen vermag. Auch Selbstmord kommt bei Trunksüchtigen überdurchschnittlich häufig vor.

Die fatalen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs auf die Gesundheit, das Familienleben, auf die Gesellschaft und die ganze Volkswirtschaft sind unbestritten. Freilich lassen sich die direkten und indirekten Schäden kaum in genauen Zahlen angeben. Die Dunkelziffer ist hier sehr gross. Im Interesse der Allgemeinheit verdienen jedoch alle geeigneten Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus – nicht nur des offenkundigen, sondern auch des versteckten – tatkräftige Unterstützung.

Todesanzeige und Danksagung

Heute am frühen Morgen starb meine geliebte Freundin, unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Frida Wild

Gründerin und ehemalige Leiterin der Frauenschule Klosters, im Alter von 82 Jahren.

7250 Klosters, 25. Juni 1969

**Else Krehl, Klosters
Berta Wild, St. Gallen
Hedwig Weber-Wild, St. Gallen
Walter Leder-Wild, Zürich
Betty Preisig, Basel
Klaus und Gudrun Leder-Brolin
und Kinder, Dübendorf
Fredy Weber, St. Gallen**

Abdankung am Freitag, 27. Juni 1969, in Klosters.
Statt Blumenspenden gedenke man bitte wohltätiger Institutionen.

Für die überaus zahlreichen Bezeugungen der Verehrung und Dankbarkeit, welche der Verstorbenen in Worten, Blumen und wohltätigen Zuwendungen zuteil wurden sowie der hingebenden Betreuung und Pflege durch Hern Dr. med. J. Egger und Schwester Herma Feurer, auch für die liebende Hilfe aller Verwandten und Befreundeten, Herrn Pfarrer Gujan und seiner Frau und allen denen, die Frida Wild die letzte Ehre bei der Abdankung gaben, vor allem auch der Anwesenheit vieler ehemaliger Schülerinnen danken wir von ganzem Herzen.

Die Hinterbliebenen

7250 Klosters, 28. Juni 1969

Kamber DROGERIE

HERMELIN-
Zahnbürsten
Mundwasser
sind unsere bewährten
Hausspezialitäten

FREIE STRASSE 29, BASEL

Gewebe-Entwässerung

mit Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln

Gewebe-Entwässerung bringt meist auch eine Gewichtsabnahme mit sich. Roleca-Wacholder-Entwässerungs-Kapseln haben die Eigenschaft, die im Körper aufgespeicherte und belastende Flüssigkeitsmenge auszuscheiden. Wacholder ist in der Naturheilkunde seit Jahrhunderten bekannt. Roleca - Wacholder - Entwässerungs - Kapseln regulieren den Wasserhaushalt im Körper, scheiden Harnsäure aus, wirken blutreinigend und magenstärkend. Packung Fr. 6.25. In Apotheken und Drog.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84 - 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Fusspilz ist eine weitverbreitete und leicht übertragbare Erkrankung

Hier hilft Puroderm.
Die schmerzhaften Risse, das lästige Brennen und Jucken verschwinden rasch. Die **Puroderm**-Wirkstoffe desinfizieren sofort und wirken lindernd und heilend. **Puroderm** beugt auch einer Neuansteckung vor. Puroderm flüssig zu Fr. 3.25 und 5.50, Puroderm-Puder Fr. 3.50. In Apoth. u. Drog.

CG 418

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!

**Fachgeschäft
für Vorhangstoffe
Eigenes Atelier**

Bolli

**Steinberggasse 37
Winterthur**

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel», 1181 Post Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher ruhiger Aussichtslage über dem Genfersee (700 m) empfangen wir wieder einige

PAYING GUESTS

Vollpension, Halbpension oder Zimmer mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26.
A. E. Frank-Hottinger

HOTEL EDELWEISS MÜRREN

Modernes Haus an einzigartiger, sonniger Lage. Zimmer mit Bad oder Dusche. Jahresbetrieb.

Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes.
Telephon 036/3 43 12

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Für Ihre Kochbücher-Bibliothek

Als Anregung und Nachschlagewerk
für eine feine, abwechslungsreiche Küche
sind die Bücher aus der Nelly-Reihe unentbehrlich.
Sie gehören auch zu den kleinen
Geschenken, die jede Frau entzücken.

Sommersalate
Viel Salat essen und ihn vor der Hauptmahlzeit geniessen, war schon Frau Nellys Grundsatz, bevor Salat-Menüs in Mode kamen. Aber bei den Salaten ist es besonders wichtig, wie sie zubereitet werden. Nach diesen Rezepten gerät jede Sauce. Fr. 6.80

Kräuter für die Küche
Es gibt viele Kochbücher und auch manche Kräuterbücher. Aber welche Kräuter man welchen Gerichten beigeben muss, damit sie köstlich zusammenpassen, lehrt Nellys reichhaltige Rezeptsammlung. Künstlerische Zeichnungen Arnold Gfellers und reizvolle «literarische Porträts» der einzelnen Gewürze bereichern sie. Fr. 5.80

Gastfreundschaft unkompliziert
vermag selbst jenen Frauen wertvolle Tips zu geben, die oft und gerne Gäste empfangen. Besonders willkommen wird es auch «Anfängerinnen» sein, jungverheirateten Ehefrauen oder Berufstätigen: Marianne Kaltenbach zeigt ihnen, wie man alles zum Empfang rationell, sparsam an Zeit und Geld, vorbereitet. Fr. 7.80

BESTELLSCHEIN Senden Sie mir mit Einzahlungsschein / Per Nachnahme:

_____«Iss und nimm ab» à Fr. 8.50
_____«Claudines Gartenjahr» à Fr. 7.80
_____«Die schönsten, die besten Sommersalate» à Fr. 6.80
_____«Alltags- und Festtagsspeisen aus Brot» à Fr. 5.80
_____«Kräuter für die Küche» à Fr. 5.80
_____«Delikate Gemüse» à Fr. 6.80
_____«Nellys beste Fischrezepte» à Fr. 6.80
_____«Pikantes Gebäck» à Fr. 7.80
_____«Wintergemüse zur Gaumenfreude» à Fr. 7.80
_____«Gastfreundschaft unkompliziert» à Fr. 7.80
_____«Desserts» à Fr. 7.80

Adresse des Bestellers: ☐ Frau ☐ Fräulein ☐ Herr

Strasse Postleitzahl/Ort

Druckerei Winterthur AG, Administration NELLY, Postfach 210, **8401 Winterthur**